Zeitschrift: Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus

**Herausgeber:** Kantonales Statistisches Bureau Bern

**Band:** - (1927)

Heft: [3]

**Artikel:** Die Krankenversicherung im Kanton Bern : im Auftrage der Direktion

des Inneren des Kantons Bern

Autor: Hünerwadel, Hans

Anhang: Auszüge aus den Statuten der im Kanton Bern tätigen Krankenkassen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-850335

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Auszüge aus den Statuten der im Kanton Bern tätigen Krankenkassen.

### Nach folgenden Gesichtspunkten:

Namen der Kassen Datum der Statuten Organisation der Kassen Tätigkeitsgebiet der Kassen Aufnahmebedingungen

Karenzzeit Leistungen Leistungsdauer

Besondere Leistungen

- A. Anerkannte Kassen mit Sitz und Tätigkeitsgebiet nur im Kanton Bern (S. 84).
- B. Anerkannte Kassen mit Sitz im Kanton Bern, deren Tätigkeitsgebiet sich aber auch über andere Kantone erstreckt (S. 109).
- C. Anerkannteausserkantonale Krankenkassen, deren Tätig keitsgebiet sich in gewissem Umfange auch auf den Kanton Bern erstreckt (S. 110).
- D. Anerkannte Kassen, deren Tätigkeit sich über die ganze Schweiz erstreckt (S. 110).

### Vorbemerkung.

Die nachstehenden Auszüge aus den Statuten der im Kanton Bern tätigen Krankenkassen wollen nur die hauptsächlichsten Bestimmungen wiedergeben. Einzelheiten und die Regelung besonderer Fälle werden demnach nicht in Betracht gezogen. Weggelassen sind insbesondere auch die Aufnahmebedingungen und die weitern Bestimmungen, die ihren Grund in der Vermeidung der Ueberversicherung haben (Art. 26 KUVG) und ferner die Regelung der Wochenbettleistungen, die grundlegend in Art. 14 KUVG geordnet sind. Auch die Zuteilung der Mitglieder in die Versicherungsklassen ist nicht berücksichtigt, ebensowenig die Regelung der Spital-, Heilanstalts- und Kurbehandlung und der Unfälle.

Die Auszüge geben also nur in summarischer Weise über den hauptsächlichsten In-

halt der Statuten Aufschluss.

# A. Anerkannte Kassen mit Sitz und Tätigkeitsgebiet nur im Kanton Bern.

#### Bärau bei Langnau. Krankenkasse der Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Bärau, Gemeinde Langnau, der Firma Reichen, Lauterburg & Cie. in Langnau.

Anerkennungsnummer 356

Statuten vom 24. Juni 1914, revidiert 20. Februar 1926.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Fabrik Bärau als Arbeiter oder Arbeiterin - Gesundheit - kein Höchsteintrittsalter - Eintrittsgeld Fr. 1.-.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei; tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Kl. Fr. 1.40, II. Kl. Fr. 1.60, III. Kl. Fr. 2.—. Sterbefallsumme Fr. 20.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit, worauf noch 120 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Beatenberg. Krankenkasse Beatenberg.

Anerkennungsnummer 765

Statuten vom 31. Dezember 1916, revidiert am 27. Januar 1918, 5. März 1922 und 28. Januar 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Beatenberg.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: über 15, aber nicht mehr als 50 Jahre alt — Eintrittsgeld je nach dem Eintrittsalter Fr. 3.— bis Fr. 15.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei und tägliches Krankengeld von Fr. 1.—. Sterbefallsumme: pro Mitglied und Todesfall Fr. —.50.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Be-

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Behandlung und Arzneien, überdies auch für 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit von einem Jahre mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 100 Tage.

## Bern. Städtische Krankenkasse für die Beamten und Arbeiter der Einwohnergemeinde der Stadt Bern (Städt. Krankenkasse). Anerkennungsnummer 1

Statuten vom 24. November 1919.

Organisation: Anstalt der Gemeinde.

Aufnahmebedingungen: Beitrittspflicht kraft Anstellungsbedingung — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: Keine.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld: 60 Tage in der Höhe des vollen Gehaltes oder Lohnes, 120 Tage 80 % des Gehaltes oder Lohnes, 180 Tage 60 % des Gehaltes oder Lohnes, nie weniger als Fr. 1.— pro Tag. Nicht oder nicht mehr im Gemeindedienst stehende Mitglieder Fr. 2.—. Sterbefallsumme: Fr. 200 für zwei Kategorien von Mitgliedern.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen.

## Bern. Krankenkasse der Bekleidungsindustrie Bern, vorm. Allgemeine Schneiderkrankenkasse Bern. Anerkennungsnumer 402

Statuten vom 24. April 1920, revidiert am 12. März 1921 und 12. April 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Bern und angrenzende Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Erlernung und Ausübung eines der Bekleidungsindustrie verwandten Berufes und wohnhaft in Bern oder in einer angrenzenden Gemeinde — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 45 Jahre — Aufnahmegebühr Fr. 2.— bis Fr. 10.— je nach Eintrittsalter; bis zum 25. Altersjahre frei.

Karenzzeit: 8 Wochen.

Leistungen: Einfach Versicherte Fr. 2.25 tägliches Krankengeld, doppelt Versicherte Fr. 4.50 tägliches Krankengeld. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.— (Bestattungskosten).

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; vorausgesetzt, dass diese Leistungsdauer einmal erreicht wird, soll ein Mitglied während höchstens 360 Tagen die statutarischen Leistungen beziehen.

### Bern. Krankenkasse für das Brandkorps der Einwohnergemeinde Bern.

Anerkennungsnummer 331

Statuten vom 1. Februar 1914, revidiert am 21. Januar 1917, 11. Juli 1920, 18. Januar 1925. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Zugehörigkeit zur Feuerwehr oder Mitgliedschaft derselben — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 17. und noch nicht zurückgelegtes 40. Altersjahr. — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 3.50. Sterbefallsumme Fr. 60. Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Bern. Arbeiterkrankenkasse Giesserei Bern.

Anerkennungsnummer 208

Statuten vom 21. Februar 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Anstellung im Betrieb — Gesundheit — Eintrittsalter vom 15. bis zum 45. Jahre — Eintrittsgeld Fr. 3.—.

Karenzzeit: 12 Wochen.

Leistungen: Dreiviertel ärztliche Behandlung und Arznei; Krankengeld: 75 % des normalen Tagesverdienstes, im Maximum Fr. 10 pro Tag. Sterbefallsumme: im ersten Jahre der Mitgliedschaft Fr. 50, für jedes weitere vollendete Jahr Fr. 25.—mehr bis zum Maximum von Fr. 300.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, aber auch 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit, worauf insgesamt noch 360 Tage.

Besondere Leistungen: Vergütung an zahnärztliche Behandlung gemäss Spezialreglement.

#### Bern. Gipser- und Malerkrankenkasse Bern und Umgebung.

Anerkennungsnummer 200

Statuten vom 11. Januar 1920, revidiert am 8. Januar 1922, 14. Januar 1923, 10. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Gipser- und Malerberuf — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 40 Jahre — kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 5 .- . Sterbefallsumme: Fr. 50 .- .

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit von 6 Monaten, worauf nochmals volle Genussberechtigung, dann folgt zweite Einstellungszeit von 12 Monaten mit anschliessender neuer voller Genussberechtigung.

## Bern-Felsenau. Krankenkasse der Firma Gugelmann & Cie. A.-G. (Etablissement Felsenau-Bern). Anerkennungsnummer 272

Statuten vom 2. Oktober 1919, revidiert 2. April 1921 und 13. November 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter im Betrieb — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 1.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Krankengeld in drei Klassen: I. Kl. Fr. 4.-, II. Kl. Fr. 7.-, III. Kl. 2.50. Sterbefallsumme Fr. 100.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit; nach jeder neuen Erschöpfung der Genussberechtigung wird die Einstellungszeit um 3 Monate verlängert.

#### Bern. Krankenkasse der Hasler A.-G.

Anerkennungsnummer 316

Statuten vom 6. Februar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Arbeiter, Arbeiterin, Angestellter oder Lehrling bei der Hasler A.-G. - Eintrittsgeld Fr. 3.-.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: 1. Versicherungsklasse Fr. 8.- tägliches Krankengeld; 2. Versicherungsklasse Fr. 5.50 tägliches Krankengeld. Sterbefallbeitrag Fr. 200.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit 180 Tage, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; dann folgt zweite Einstellungszeit von 180 Tagen mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von noch insgesamt

Besondere Leistung: Bei Aufenthalt in Vertragsheilanstalten Fr. 1.— Zulage pro Tag zahnärztliche Behandlung gemäss besonderem Reglement - Bezahlung der Anschaffungskosten von Brillen - Beitrag an die Kosten künstlicher Bestrahlungen.

#### Bern. Krankenkasse "Hoffnung" Bern.

Anerkennungsnummer 508

Statuten vom 25. Juli 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amtsbezirk Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 16. bis zum vollendeten 50. Jahr. Eintrittsgeld: Keines. Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld I. Klasse Fr. 2.-; II. Klasse Fr. 3.-; III. Klasse Fr. 4.-; IV. Klasse Fr. 5.-; V. Klasse Fr. 6.- und zwar in allen Klassen während 100 Tagen voll und während 100 Tagen das halbe Krankengeld. Sterbefallbeitrag bei einer Mitgliedschaft bis und mit 5 Jahren Fr. 40; bei einer Mitgliedschaft bis und mit 10 Jahren Fr. 70; bei einer Mitgliedschaft von über 10 Jahren Fr. 100.

Leistungsdauer: 200 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung, sofern das betreffende Mitglied gesund und von den früheren Krankheiten geheilt ist.

#### Bern. Krankenkasse für den Kanton Bern.

Anerkennungsnummer 63

Statuten vom 1. Februar 1921, revidiert am 21. und 28. Juni 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kanton Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet - Gesundheit - Eintrittsalter 5 bis 45 Jahre - kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Versicherungsabteilung A: Aerztliche Behandlung und Arznei, eventuell nur zu ¾; Versicherungsabteilung B: tägliches Krankengeld in 7 Klassen: 1. Klasse Fr. 1.-; 2. Klasse Fr. 2.-; 3. Klasse Fr. 3.-; 4. Klasse Fr. 4.-; 5. Klasse Fr. 5.-; 6. Klasse Fr. 6.-; 7. Klasse Fr. 8.-. Sterbefallsumme Fr. 50.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; vorausgesetzt, dass diese Dauer erfüllt ist, im ganzen nicht mehr als 720 Tage Krankengeld.

Wenn die Kasse nicht die vollen Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arzneien übernimmt, so gewährt sie diese Leistungen auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Bern. Vereinigte Metallarbeiter-Krankenkasse. Anerkennungsnummer 421

Statuten vom 16. November 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Bern und die angrenzenden Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Metallindustrie und deren verwandten Berufsgruppen — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 10.—, je nach der Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: 1. Klasse Fr. 3.50 tägliches Krankengeld; 2. Klasse Fr. 2.— tägliches Krankengeld — für die dritte Bezugsperiode nur noch Fr. 1.75 in der ersten und Fr. 1.— in der zweiten Klasse. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, dann 24 Monate Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann folgt zweite Einstellungszeit von 24 Monaten und nochmals Genussberechtigung von 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Bern. Schreinerkrankenkasse der Stadt Bern.

Anerkennungsnummer 393

Statulen vom 6. Januar 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Einwohnergemeinde Bern.

Aufnahmebedingungen: Jede im Tätigkeitsgebiet dauernd sich aufhaltende Person von Beruf Schreiner — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 6.—, je nach der Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld, das von der Hauptversammlung festgesetzt wird, aber mindestens Fr. 1.— betragen muss. Sterbefallbeitrag: nach zweijähriger Mitgliedschaft Fr. 40.— und für jedes weitere Jahr Fr. 20.— mehr, bis zur Höchstleistung von Fr. 200.— nach zehnjähriger Mitgliedschaft.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 52 Wochen Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung. Leidet aber ein Mitglied nach Ablauf der Einstellungszeit noch an derselben Krankheit, so hat es nur noch Anspruch auf Fr. 1.— pro Tag während insgesamt 180 Tagen. Nach Erschöpfung der zweiten Genussberechtigung kann Ausschluss erfolgen, unter eventueller Gewährung einer Pauschalsumme.

#### Bern. Schweizerische Krankenkasse.

Anerkennungsnummer 388

Statuten vom 19. Mai 1920. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Bern im Umkreis von 5 km.

Aufnahmebedingungen: Der Bewerber muss im Tätigkeitsgebiet wohnhaft sein — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 16 und nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgebühr Fr. 1.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.80 für 300 Tage und Fr. 1.50 für 60 Tage; II. Klasse Fr. 5.50 für 300 Tage und Fr. 2.50 für 60 Tage. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch 140 Tage lang Fr. 1.50 in der I. Klasse und Fr. 2.50 in der II. Klasse.

Nach jeweilen 20 Jahren Mitgliedschaft, vorausgesetzt, dass die Genussberechtigung von 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen erschöpft ist, besteht noch Anspruch auf: I. Klasse Fr. 2.80 für 100 Tage und Fr. 1.50 für 100 Tage; II. Klasse Fr. 5.50 für 100 Tage und Fr. 2.50 für 100 Tage.

#### Bern. Krankenkasse der Arbeiter der mech. Seidenstoffweberei Bern A.-G.

Anerkennungsnummer 335

Statuten vom 3. Juli 1920, revidiert den 13. Februar 1921 und 17. Februar 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der mechanischen Seidenstoffweberei Bern A.-G. — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 15 Jahre und nicht mehr als 55 — Eintrittsgeld Fr. —.50.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei und tägliches Krankengeld von Fr. 1.--

in der I. Klasse, Fr. 2.— in der II. Klasse. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—. Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Bern. Spengler-Krankenkasse Bern.

Anerkennungsnummer 114

Statuten vom 27. Dezember 1913/31. Juli 1914; revidiert am 14. Juli 1917, 24. Januar 1920, 27. Januar/19. Mai 1923 und 23. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Beruf als Spengler oder Installateur oder Betrieb einer Spenglerei auf eigene Rechnung oder Anstellung als Hilfs- oder Branchearbeiter in einer Spenglerwerkstatt — Zugehörigkeit zu der dem Betreffenden zukommenden Meister- oder Arbeiterorganisation — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 1.—.

Karenzzeit: 30 Tage.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arzneien, ein tägliches Krankengeld, das jeweilen an der Hauptversammlung bestimmt wird, mindestens aber Fr. 1.— betragen muss. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit von 2 Jahren mit anschliessender gleicher Leistungsdauer.

#### Bern. Krankenkasse des Personals der A.-G. Chocolat Tobler.

Anerkennungsnummer 976

Statuten vom 14. Juni 1924, revidiert am 27. November 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beitrittspflicht gemäss Arbeitsvorschriften für alle im Betriebe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen — Gesundheit — Eintrittsalter: 15 bis 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— für im Monatslohn Angestellte ist der Beitritt freiwillig. Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei — tägliches Krankengeld in der Höhe von 60 % des Taglohnes (Angestellte sind nur für ärztliche Behandlung und Arznei versichert). Sterbefallbeitrag: Fr. 50, überdies, bei mindestens sechsmonatlicher Tätigkeit im Betriebe die Summe der von jedem Kassenmitgliede pro Todesfall zu zahlenden Beiträge, wozu die Firma noch mindestens Fr. 25.— beiträgt.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen.

Besondere Leistungen: In besondern Fällen: Pflege durch einen Krankenwärter oder -Wärterin — Beiträge an Strahlenbehandlung und elektrische Bäder.

## Bern. Frauen- und Kinderkrankenkasse des Personals der A.-G. Chocolat Tobler Bern. Anerkennungsnummer 1092

Statuten vom 22. Dezember 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Die Mitgliedschaft kann erworben werden von der Frau eines Arbeiters der A.-G. Chocolat Tobler, sowie von den in ihrem Haushalte lebenden Kindern — Gesundheit — Höchsteintrittsalter für Kinder 18 Jahre, für Frauen 50 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei. Sterbefallbeitrag: keiner. Leistungsdauer: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

### Bern. Krankenkasse der Arbeiter der eidg. Waffenfabrik in Bern.

Anerkennungsnummer 524

Statuten vom 24. Januar/16. Februar/21. März 1924 (d. d. 21. März 1924).

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der eidg. Waffenfabrik — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 4.—.

Karenzzeit: 8 Wochen.

Leistungen: 75-100 % der ärztlichen Behandlung und der Arzneien; Krankengeld pro Tag von mindestens Fr. 2.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 200.

Leistungsdauer: 365 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Behandlung und Arznei auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, sofern die Kasse nicht volle Krankenpflege gewährt; alsdann Einstellungszeit von 2 Jahren, worauf die gleiche Genussberechtigung von neuem beginnt. Besondere Leistungen: Extrakurbeitrag über das Krankengeld hinaus, sofern keine Arzt-

und Arzneikosten entstehen.

Bern. Krankenkasse der Fabrik Dr. A. Wander A.-G. Anerkennungsnummer 116 Statuten vom 18. Januar 1919, revidiert am 26. August 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienste der A.-G. Dr. Wander bei einem Gehalt von jährlich nicht mehr als Fr. 4000. — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 16 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 3.— je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von 60 % des Taglohnes im Minimum Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag Fr. 100.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, Krankengeld 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

Ein Mitglied, das innerhalb drei Jahren und dabei mindestens einmal während 180 bzw. 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen die Leistungen erhalten hat und mit diesen zusammen 300 Krankengelder bezogen hat, ist für alle Zukunft nur noch zum Bezuge des halben Krankengeldes berechtigt, mindestens aber Fr. 1.— täglich.

Ein Mitglied, welches mindestens einmal während 180 bzw. 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen die Leistungen der Kasse bezogen hat und welches innerhalb 10 Jahren 600 Krankengelder, wobei je 2 halbe für ein ganzes gerechnet werden, bezogen hat, verliert jede weitere Genussberechtigung.

#### Bern. Allgemeine Kranken- und Wöchnerinnenkasse in Bern.

Anerkennungsnummer 848

Statuten vom 7. Juli 1918, revidiert am 7. Juli 1923.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die Gemeinde Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld 50 Rappen. Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 1.20. Sterbefallbeitrag: Fr. 20.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für noch insgesamt 100 Tage.

### Biel. Krankenkasse der Licht-, Wasser- und Bauamtarbeiter der Stadt Biel. Anerkennungsnummer 1111

Statuten vom 30. Juli 1925, revidiert am 7. Februar 1926.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in den städtischen Werken, d. h. Arbeiter der öffentlichen Bauten, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Polizeidirektion der Stadt Biel — Gesundheit — Eintrittsalter: über 18 Jahre, aber nicht über 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 4.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei an alle Mitglieder, ferner tägliches Krankengeld in 2 Kategorien: I. Kategorie: 30 Tage 15 % des Lohnes; 60 Tage 30 % des Lohnes; 90 Tage 40 % des Lohnes, mindestens aber Fr. 1.— pro Tag. 180 Tage Fr. 1.—. II. Kategorie: 180 Tage Fr. 2.—; 180 Tage Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung auf Krankengeld für 360 Tage insgesamt.

Besondere Leistungen: Die Kasse leistet an orthopädische Heilmittel einen vom Vorstand zu bestimmenden Beitrag; ferner an zahnärztliche Behandlung Fr. 10.— für jedes zurückgelegte Mitgliedschaftsjahr, im Maximum Fr. 100.— für die gesamte Kassenmitgliedschaftsdauer.

Biel. Krankenkasse der Vereinigten Drahtwerke Biel. Anerkennungsnummer 444 Statuten vom 30. Januar 1921/28. Januar 1923/26. Oktober 1923, revidiert am 23. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung in den Betrieben — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 — der Kasse können unter den gleichen Bedingungen auch Angehörige, d. h. Kinder bis zum Schulaustritt (Volksschule) und Frauen beitreten, insofern sie im gleichen Haushalte leben und nicht selbständig erwerbend sind — Eintrittsgebühr: Fr. 2.— bis Fr. 6.— je nach Eintrittsaltersgruppe; die Angehörigen bezahlen kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei (Ticketsystem) — tägliches Krankengeld in 6 Versicherungsklassen: 1. Klasse Fr. 3.—; 2. Klasse Fr. 4.—; 3. Klasse Fr. 5.—; 4. Klasse Fr. 6.—; 5. Klasse Fr. 7.—; 6. Klasse Fr. 8.—. Sterbefallbeitrag: für ein Mitglied des Betriebes Fr. 50.—, für ein Angehöriges Fr. 25.—. Daneben besteht noch eine selbständige Sterbekasse, rechtlich und rechnerisch von der Krankenkasse getrennt.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Behandlung und Arznei aber auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann besteht für ein Mitglied des Betriebes noch Anspruch auf das halbe Krankengeld für 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Angehörige haben nur Anspruch auf einmalige Unterstützung für 360/540 Tage.

Besondere Leistungen: Behandlung durch Zahnärzte: für jeden gezogenen Zahn Fr. 2.—, für jeden plombierten Zahn Fr. 2.—, nach fünfjähriger Mitgliedschaft Fr. 5.—; bei einer Mitgliedschaft von je 5 Jahren bis zum Maximum von 30 Jahren an ein oberes Gebiss Fr. 15.—, an ein unteres Gebiss Fr. 15.—, an ein ganzes Gebiss Fr. 30.— Beiträge an die Kosten von Bruchbändern, Brillen, Krampfadernstrümpfen und -Binden, höchstens aber die Hälfte dieser Kosten. Eventuell auch Bezahlung der Hebammenkosten. Unentgeltliche Benützung des Krankenmobiliendepots der Krankenkasse.

### Biel. Association mutuelle de prévoyance des horlogers de Bienne et environs. Anerkennungsnummer 329

Statuten vom 20. August 1915, revidiert am 23. Januar 1921 und 21. Januar 1922. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung in der Uhrenindustrie oder ihren Berufszweigen — Gesundheit — Eintrittsalter: wenigstens 16 und nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: bis zum 25. Altersjahr kein Eintrittsgeld, nachher Fr. 2.50 bis Fr. 5.— je nach Eintrittsaltersklasse.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tagliches Krankengeld in 4 Versicherungsklassen von Fr. 3.—, 4.—, 5.— und 6.— und zwar abgestuft, mindestens aber Fr. 1.— pro Tag. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, erweiterte Leistungsdauer nach besonderem Berechnungssystem.

## Biel. Caisse-maladie de la Fabrique d'Horlogerie "La Champagne" Louis Müller & Cie., S. A. Anerkennungsnummer 995

Statuten vom 12. Januar 1921, revidiert am 15. März 1922, 21. Januar 1925 und 20. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Fabrik «La Champagne» seit mindestens einem Monat — kein Gesundheitsausweis — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 2.—. Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 200.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, Krankengeld 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 90 Tage das volle und 90 Tage das halbe Krankengeld; alsdann noch 135 Tage ärztliche Behandlung und Arznei und 90 Tage Krankengeld und zwar 45 Tage das volle und 45 Tage das halbe Krankengeld.

#### Biglen. Krankenkasse der Firma Bigler, Spichiger & Co. A.-G.

Anerkennungsnummer 878

Statuten vom 15. Januar 1919.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Betriebe der Firma Bigler, Spichiger & Cie., A.-G.

— Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 15. Jahr bis 45. Jahr — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 3.— für männliche Personen und Fr. 2.— für weibliche Personen und Jugendliche bis 20 Jahre. Sterbefallbeitrag Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch das halbe Krankengeld bis das Mitglied innerhalb 10 aufeinanderfolgenden Jahren 720 tägliche Krankengelder bezogen hat, wobei zwei halbe Krankengelder für ein ganzes gerechnet werden. Hat ein Mitglied im Laufe von 10 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 360 ganze und 300 halbe Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein.

#### Bözingen. Allgemeine Krankenkasse Bözingen und Umgebung.

Anerkennungsnummer 782

Statuten vom 6. August 1916, revidiert am 6. Februar 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Bözingen und seine Umgebung im Umkreise von 10 km.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 30.— je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Mnoate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: 1. Klasse Fr. 1.—, 2. Klasse Fr. 2.—, 3. Klasse Fr. 3.—, 4. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Die Höhe desselben wird von der Generalversammlung bestimmt.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar so, dass in der 2., 3. und 4. Klasse während 90 Tagen das volle Krankengeld und während 270 Tagen ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.— verabfolgt wird. In der 1. Klasse das volle Krankengeld während der ganzen Dauer. Alsdann nochmalige gleiche Genussberechtigung, worauf Ausschluss erfolgen kann oder 5 Jahre Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für insgesamt 360 Tage. Vorausgesetzt, dass einmal 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen unterstützt wurden, soll die Maximalleistung betragen: 1. Klasse Fr. 720.—, 2. Klasse Fr. 900.—, 3. Klasse Fr. 1080, 4. Klasse Fr. 1260.

#### Breuleux. Société de secours mutuels en cas de maladie.

Anerkennungsnummer 1010

Statuten vom 5. November 1921.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Breuleux, umfassend commune municipale des Breuleux, commune municipale de la Chaux des Breuleux, commune municipale de Muriaux.

Aufnahmebedingungen: Personen wohnhaft in der Kirchgemeinde Breuleux — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 17. Jahr bis erfülltes 50. Jahr — Eintrittsgeld Fr. 3.— bis 45.—, je nach dem Eintrittsalter.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 3.—, bzw. Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Keiner. Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 90 Tage das volle Krankengeld und 90 Tage Fr. 1.—.

#### Brienz. Allgemeine Krankenkasse für die Kirchgemeinde Brienz.

Anerkennungsnummer 856

Statuten vom 8. September 1918.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Brienz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: überschrittenes 15. Jahr, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 3.— vom 15. bis 35. Altersjahr; Fr. 10.— vom 35. bis und mit dem 40. Altersjahr.

Karenzzeit: Keine.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 25 an die Bestattungskosten, ferner bezahlt jedes Mitglied pro Sterbefall 20 Rappen zur Unterstützung der Hinterlassenen des Verstorbenen.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann erlischt die Mitgliedschaft.

#### Büren a. A. Freiwillige Krankenkasse des Amtes Büren. Anerkennungsnummer 70

Statuten vom 21. Mai 1914, revidiert am 30. Januar 1921 und 19. Februar 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amtsbezirk Büren.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter vollendetes 15. bis zum vollendeten 45. Jahre — Eintrittsgebühr Fr. 1.— bis Fr. 10.— je nach Eintrittsalter.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 2.50.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder Einstellung auf ein Jahr, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 90 Tage.

#### Büren a. A. Krankenkasse der Uhrenfabrik in Büren a. A.

Anerkennungsnummer 1062

Statuten vom 20. Januar 1924.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Arbeiter, Arbeiterin oder Angestellter in den Uhrenfabriken in Büren a. A. — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 16 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: Fr. 3.— bis Fr. 10.— je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld 90 Tage Fr. 2.50, 90 Tage Fr. 1.25. Sterbefallbeitrag: Fr. --.50 pro Kassenmitglied.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 18 Monate Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 180 Tage zu Fr. 1.25.

#### Burgdorf. Krankenkasse Burgdorf und Umgebung. Anerkennungsnummer 298

Statuten vom 5. Februar 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Burgdorf und die angrenzenden Gemeinden Oberburg, Lyssach und Heimiswil.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I Kl. Fr. 1.50, II. Kl. Fr. 2.50, III. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 2 Jahre Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für insgesamt 120 Tage, jedoch nur noch 50 % des Krankengeldes.

#### Choindez. Arbeiterkrankenkasse der Eisenwerke Choindez.

Anerkennungsnummer 91

Statuten vom 29. September 1923.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Anstellung im Eisenwerk Choindez — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 4.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 1.50, II. Klasse Fr. 2.50, III. Klasse Fr. 4.—, IV. Klasse Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag Fr. 300.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufein nderfolgenden Tagen und zwar in der I. Klasse 360 Tage das volle Krankengeld, in den übrigen Klassen 180 Tage das volle Krankengeld und 180 Tage das halbe Krankengeld, alsdann geht die Mitgliedschaft verloren.

### Dürrenroth. Freiwillige Krankenkasse Dürrenroth. Anerkennungsnummer 1075

Statuten vom 1. Juni 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Einwohnergemeinde Dürrenroth und die angrenzenden Ortschaften. Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: mehr als 15 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 1.— bis Fr. 2.— oder Fr. 2.— bis Fr. 4.—, je nachdem das Mitglied einfach oder doppelt versichert ist. Die Festsetzung des Krankengeldes erfolgt in vorstehenden Rahmen durch die Generalversammlung. Sterbefallbeitrag: Fr. 40.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen. Alsdann kann das Mitglied in 10 aufeinanderfolgenden Jahren insgesamt nur noch Fr. 300.— beziehen.

#### Eriswil. Freiwillige Krankenkasse Eriswil.

Anerkennungsnummer 270

Statuten vom 2. Juni 1914, revidiert am 2. Februar 1919, 21. November 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Eriswil und die angrenzenden Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: mehr als 15 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 1.— bis Fr. 2.—, oder Fr. 2.— bis Fr. 3.—. In diesen Rahmen wird das Krankengeld von der Generalversammlung für ein oder mehrere Jahre festgesetzt. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann hat das Mitglied nur noch Anspruch auf ein halbes tägliches Krankengeld und kann während 10 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als weitere Fr. 300.— beziehen.

#### Eriswil. Krankenkasse der Arbeiter der Firma Schmid & Cie., Eriswil.

Anerkennungsnummer 209

Statuten vom 20. Mai 1914, revidiert am 20. Januar 1918 und 18. Januar 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Angestellter oder Arbeiter bei der Firma — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt, mindestens Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.

Leistungsdauer: 200 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Hat ein Mitglied diese Leistung im Laufe von 2 aufeinanderfolgenden Jahren zweimal bezogen, so erhält es in den nachfolgenden drei Jahren nur noch das halbe Krankengeld.

#### Gadmen. Krankenkasse Gadmen.

Anerkennungsnummer 612

Statuten vom 26. Dezember 1915, revidiert am 27. November 1921.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Gadmen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter mindestens ¾ Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld: 2 Franken.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 20.

Leistungsdauer: Erwachsene: Aerztliche Behandlung und Arznei während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, aber auch während 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; Krankengeld während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Kinder: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Nach Erschöpfung dieser Genussberechtigung kann die Hauptversammlung den Ausschluss des Mitgliedes verfügen.

## Glovelier. Caisse d'assurance en cas de maladie pour le personnel du Chemin de fer Régional Saignelégier-Glovelier. Anerkennungsnummer 1120

Statuten vom 29. September 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienst der Compagnie du Chemin de fer R. S. G. als Beamter, Angestellter oder Arbeiter — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 3.—.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei. Tägliches Krankengeld von: 100 % während 90 Tagen, 75 % während 90 Tagen, 50 % während 180 Tagen, auf alle Fälle aber Fr. 1.— pro Tag. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 6 Monate Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 90 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

## Grosshöchstetten. Krankenkasse der Kirchgemeinden Höchstetten, Schlosswil und Umgebung. Anerkennungsnummer 292

Statuten vom 19. Februar 1922. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kanton Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: 16 bis 45 Jahre — Eintrittsgeld 16—25 Jahre frei, im übrigen Fr. 5.— bis Fr. 20.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 2 Klassen: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann erlischt die Mitgliedschaft.

#### Gsteigwiler. Krankenkasse Gsteigwiler.

Anerkennungsnummer 79

Statuten vom 5. Juli 1914.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeindegebiet Gsteigwiler.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: Kinder bis 14 Jahre, andere Personen vom erfüllten 14. bis zum vollendeten 30. Jahre — kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei für Kinder. Aerztliche Behandlung und Arznei und ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.— für über 14 Jahre alte Mitglieder. Aerztliche Behandlung und Arznei und tägliches Krankengeld von Fr. 1.—, sowie einen Sterbebeitrag von Fr. 500.— für über 14 Jahre alte Mitglieder.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender neuer Genussberechtigung

für 360/540 Tage.

#### Guttannen. Krankenkasse Guttannen.

Anerkennungsnummer 927

Statuten vom 9. März 1919.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Guttannen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: Kinder bis 16 Jahre, andere Personen vom 16. bis zum erfüllten 45. Jahre — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei für Kinder, gleiche Leistung für die übrigen Mitglieder und ferner ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag für über 16 Jahre alte Mitglieder Fr. 20.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, Krankengeld 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung auf die gleiche Dauer; dann erlischt die Mitgliedschaft.

#### Hasleberg. Allgemeine Krankenkasse Hasleberg.

Anerkennungsnummer 418

Statuten vom 29. März 1914, revidiert am 7. Februar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätiakeitsaebiet: Einwohnergemeinde Hasleberg.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: Kinder weniger als 16 Jahre, übrige Personen vom zurückgelegten 16. Altersjahre bis zum vollendeten 45. Altersjahr — Eintrittsgeld Fr. 1.50. Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Versicherungsabteilung A: ¾ an die ärztliche Behandlung und Arznei; Versicherungsabteilung B: ¾ an die ärztliche Behandlung und Arznei, sowie ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.20. Sterbefallbeitrag: Fr. 20.—.

Leistungsdauer: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, Höchstleistungsdauer 720 Tage, vorausgesetzt, dass einmal für 270/360 Tage unterstützt wurde. Alsdann erlischt die Mitgliedschaft.

## Heimiswil. Freiwillige Krankenkasse von Heimiswil. Anerkennungsnummer 574 Statuten vom 19. Dezember 1915, revidiert am 3. März 1918 und 9. März 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Der ganze Kanton Bern.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittselter: über 16 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld, das von der Hauptversammlung festgesetzt wird und mindestens Fr. 1.50 betragen muss. Sterbefallbeitrag: Fr. 25.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann erfolgt Ausschluss.

### Herzogenbuchsee. Krankenkasse der Firma Seidenbandweberei Herzogenbuchsee. Anerkennungsnummer 118

Statuten vom 15. März 1914, revidiert am 31. Oktober 1915, 8. Februar 1920, 9. Februar 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Seidenbandweberei als Angestellter, Arbeiter oder Arbeiterin — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 1.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von Fr. 1.-.

Sterbefallbeitrag: Fr. 50.-.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von alljährlich 50 Tagen.

#### Innertkirchen. Krankenkasse Innertkirchen.

Anerkennungsnummer 441

Statuten vom 29. März 1914, revidiert am 8. April 1923.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Innertkirchen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: über 15 Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgebühr Fr. 1.50. Karenzzeit: Keine.

Leistungen: ¾ der Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arznei und ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.— für leichte und Fr. 1.50 für schwere Krankheit. Sterbefallbeitrag: Fr. 20.—.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, Krankengeld für 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Höchstleistungsdauer 720 Tage, vorausgesetzt, dass die vorstehenden Unterstützungsdauern wenigstens einmal erfüllt sind.

#### Ins. Allgemeine Krankenkasse des Amtes Erlach.

Anerkennungsnummer 1137

Statuten vom 31. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Amt Erlach.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter über 16 Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld von 16 bis 25 Jahren Fr. 2.—, von 26 bis 40 Jahren Fr. 4.—.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 2.— während 42 Tagen, Fr. 1.50 während weitern 42 Tagen, Fr. 1.— für den Rest der Genussberechtigung. Sterbefallbeitrag: allgemein keiner, siehe aber unter: Besondere Leistungen.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit; leidet das Mitglied nach Ablauf dieses Jahres an der gleichen Krankheit, so besteht weiterer Anspruch auf Fr. 160.— pro Jahr. Ueber die Dauer dieser Jahresleistung hinaus entscheidet der Vorstand. Tritt nach der Einstellungszeit eine neue Krankheit auf, so hat das Mitglied wieder Anspruch auf die normale Genussberechtigung.

Besondere Leistungen: Soweit die ordentlichen Einkünfte der Kasse es gestatten, darf der Vorstand an bedürftige Mitglieder in folgenden Fällen, neben dem ordentlichen Krankengeld, eine einmalige Unterstützung gewähren: a) bei grösseren Operationen; b) bei ärztlich verordneten Badekuren; c) beim Tode eines Mitgliedes ein Sterbegeld, das jedoch Fr. 40.— nicht übersteigen darf.

#### Interlaken. Allgemeine Krankenkasse von Interlaken und Umgebung.

Anerkennungsnummer 805

Statuten vom 17. März 1918, revidiert am 11. Februar 1923 und 6. September 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil, Gsteigwiler, Bönigen, Iseltwald, Ringgenberg, Niederried, Goldswil, Habkern, Därligen, Leissigen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: das 14. Lebensjahr zurückgelegt und das 45. Lebensjahr nicht überschritten — Eintrittsgeld keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Abteilung A: tägliches Krankengeld von Fr. 1— und Arzt- und Arzneikosten; Abteilung B: tägliches Krankengeld in 3 Klassen, I. Klasse Fr. 3.—, II. Klasse Fr. 4.—, III. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: keinen. Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder Einstellungszeit für 180 Tage, mit anschliessender voller Wiedergenussberechtigung.

#### Jegenstorf. Krankenkasse Jegenstorf.

Anerkennungsnummer 341

Statuten vom 28. Juni 1914, revidiert am 12. September 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Jegenstorf, die angrenzenden Ortschaften Hindelbank, Kernenried, Grafenried, Etzelkofen und Münchenbuchsee.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 16, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: 16. bis 20. Altersjahr frei, dann Fr. 1.— bis Fr. 3.—. je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Versicherungsklasse Fr. 1.40, II. Versicherungsklasse Fr. 3.—, III. Versicherungsklasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 25.—.

Leistungsdauer: 180 Tage während 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 90 Tage.

### Kallnach. Betriebskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte der Elektrochemischen Werke Gustav Weinmann. Anerkennungsnummer 773

Statuten vom 4. März 1917, revidiert am 23. März 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellter im Betriebe der Elektrochemischen Werke Gustav Weinmann, Kallnach — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 2.—, 3.— und 5.—, je nach Klasse.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld I. Klasse Fr. 1.90, II. Klasse 3.15, III. Klasse Fr. 4.—, IV. Klasse (nur Krankengeld allein) Fr. 2.50. Sterbefallbeitrag: bei 1—5 Jahren Mitgliedschaft Fr. 50.—, für jedes weitere Mitgliedschaftsjahr Fr. 10.— mehr, bis zum Maximum von Fr. 150.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar das Krankengeld 90 Tage voll und für die folgenden 90 Tage Fr. 1.—. In den Klassen II und III jedoch nur zur Hälfte. Alsdann Einstellungszeit und zwar muss das Mitglied mindestens 3 Monate im Geschäfte ununterbrochen gearbeitet haben, worauf die gleiche Genussberechtigung wieder einsetzt und so ein drittes Mal. In der IV. Klasse 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung.

## Kirchberg. Allgemeine Krankenkasse Kirchberg. Anerkennungsnummer 173 Statuten vom 19. April 1914, revidiert am 12. Januar 1919 und 22. Februar 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Tätiqkeitsgebiet: Kirchgemeinde Kirchberg.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss in der Kirchgemeinde Kirchberg wohnen oder in Arbeit stehen — Gesundheit — Eintrittsalter: 16. Jahr zurückgelegt und das 45. Jahr nicht überschritten.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 2.-. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.

Leistungsdauer: 240 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch das halbe Krankengeld bis das Mitglied innerhalb fünf aufeinanderfolgenden Jahren 360 weitere tägliche Krankengelder bezogen hat, wobei zwei halbe für ein ganzes gerechnet werden.

Besondere Leistungen: Nach Erschöpfung der Genussberechtigung werden in besondern Fällen noch Beiträge aus dem Unterstützungsfonds verabfolgt.

#### Kirchberg. Fabrik-Krankenkasse Kirchberg.

Anerkennungsnummer 373

Statuten vom 9. Mai 1914, revidiert am 10. Februar 1918, 23. Februar 1919. Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der mechanischen Weberei Gebr. Elsässer, Kirchberg — kein Gesundheitsausweis — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 5.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch 90 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Kirchberg. Krankenkasse der Korbwarenfabrik Kirchberg.

Anerkennungsnummer 611

Statuten vom 25. September 1915/14. Juli 1916, revidiert am 18. Januar 1919, 20. Februar 1920, 14. Januar 1921, 1. Juni 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter in der Korbwarenfabrik Kirchberg — Gesundheit — Höchsteintrittsalter: keines — Eintrittsgeld wird alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld Fr. 2.—. Sterbefallbeitrag Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung.

Kirchberg. Krankenkasse der Staniolfabrik Kirchberg. Anerkennungsnummer 187 Statuten vom 20. Juni 1914, revidiert am 31. März 1919, 14. Januar 1922, 20. August 1923. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Stamiolfabrik Kirchberg — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von Fr. 2.50. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung.

#### Koppigen. Krankenkasse der Kirchgemeinde Koppigen.

Anerkennungsnummer 344

Statuten vom 7. Juni 1914, revidiert am 3. Februar 1918, 21. Januar 1923, 31. Januar 1926. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Koppigen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: über 16, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld: bis und mit dem 25. Atersjahr keines, alsdann Fr. 2.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 2.—, Fr. 4.— oder Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung.

Besondere Leistungen: Wöchentliche Stevern bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit und zwar Fr. 9.10, Fr. 18.20 und Fr. 27.30.

## Langenthal. Krankenkasse der Fa. Gugelmann & Cie. A.-G. (Etablissemente Brunnmatt und Langenthal). Anerkennungsnummer 318

Statuten vom 23. Dezember 1915, revidiert am 27. März 1918, 18. Juli 1919, 13. Januar 1921, 23. März 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellter bei der Firma Gugelmann & Cie., A.-G., Etablissemente Brunnmatt und Langenthal — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 1.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 6 Klassen: I. Klasse Fr. 5.—, II. Klasse Fr. 6.50, III. Klasse Fr. 8.—, IV. Klasse Fr. 5.—, V. Klasse Fr. 6.—, VI. Klasse Fr. 2.—.

Sterbefallbeitrag Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung usf. Jedoch verlängert sich die Einstellungszeit nach jeder weitern Erschöpfung der Genussberechtigung um 3 Monate.

#### Langenthal. Krankenkasse der Leinenweberei Langenthal A.-G.

Anerkennungsnummer 1133

Statuten vom 5. Juni 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit bei der Fa. Leinenweberei Langenthal A.-G. — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Versicherungsabteilung A für Angestellte und Arbeiter im Monatslohn: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei. Versicherungsabteilung B für Arbeiter im Akkordund Stundenlohn: Tägliches Krankengeld von Fr. 1.— für einfach Versicherte und Fr. 2.— für doppelt Versicherte. Sterbefallbeitrag: Fr. 20.—.

Leistungsdauer: Krankengeld 200 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; ärztliche Behandlung und Arznei; 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann besteht während 6 aufeinanderfolgenden Jahren pro Kalenderjahr Anspruch auf 50 Tage Krankengeld bzw. ärztliche Behandlung und Arznei; nachher erfolgt Ausschluss.

#### Langenthal. Krankenkasse der Porzellanfabrik Langenthal A.-G.

Anerkennungsnummer 120

Statuten vom 24. Juni 1919, revidiert am 25. März 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienste der Porzellanfabrik — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 14. Jahr bis erfülltes 50. Jahr — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: ¾ 'ärztliche Behandlung und Arznei; wenn Krankheit länger als 60 Tage dauert, dann volle ärztliche Behandlung und Arznei; tägliches Krankengeld in sechs Klassen, je nach Verdienst und zwar männliche Mitglieder: Fr. 2.—, Fr. 3.—, Fr. 4.—, Fr. 5.—; weibliche Mitglieder Fr. 2.—, Fr. 3.50. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 2 Jahre Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von insgesamt 60 Tagen.

Besondere Leistungen: An die Arztrechnungen für Frau und schulpflichtige Kinder von Mitgliedern wird die Hälfte der quittierten Rechnung bezahlt, insofern dieselben hiefür nicht anderweitig entschädigt werden.

## Langnau. Vereinigte Emmentalische Krankenkasse in Langnau (vormals Arbeiterkrankenkasse für den Amtsbezirk Signau in Langnau).

Anerkennungsnummer 613

Statuten vom 21. November 1915, revidiert am 27. Januar 1918 und 30. Januar 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amtsbezirk Signau und die angrenzenden Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 16. Jahr bis 45. Jahr — Eintrittsgeld keines.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 2 Klassen: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 3.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 12 Monate Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung, sofern gesund.

Laupen. Freiwillige Krankenkasse des Amtes Laupen. Anerkennungsnummer 27

Statuten vom 23. November 1913, revidiert am 25. April 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amtsbezirk Laupen.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht weniger als 16 und nicht über 40 Jahre — Eintrittsgeld: I. Versicherungsklasse Fr. 1.— bis Fr. 2.50, je nach Eintrittsaltersgruppe, II. Versicherungsklasse Fr. 2.— bis Fr. 3.50, je nach Eintrittsaltersgruppe; III. Versicherungsklasse Fr. 3.— bis Fr. 5.20, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Versicherungsklassen: I. Klasse Fr. 1.50, II. Klasse Fr. 2.50, III. Klasse Fr. 3.50. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann erlischt die Mitgliedschaft.

### Laupen. Kranken- und Sterbekasse der Polygraphischen Gesellschaft in Laupen.

Anerkennungsnummer 1004

Statuten vom 20. April 1921, revidiert am 8. März 1922, 9. März 1923 und 20. Februar 1924. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung in der Fabrik — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Im Monatslohn Angestellte: ärztliche Behandlung und Arznei und tägliches Krankengeld von Fr. 1.— während des Gehaltsbezuges, für die Zeit nachher Zusatzversicherung möglich für ein Krankengeld von Fr. 1.—, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—, 9.—. Die übrigen Mitglieder: ärztliche Behandlung und Arznei und ein tägliches Krankengeld von Fr. 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—, 9.—, 10.—. Sterbefallbeitrag: nach 4 bis 104 wöchentlicher Beitragsleistung Fr. 50. Von da ab Fr. 100.— und mit jedem weitern Mitgliedschaftsjahr Fr. 10.— mehr bis maximal Fr. 300.— nach 22 Jahren.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 12 Monate Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 90 Tage, worauf die Mitgliedschaft erlischt.

#### Lengnau. Dorfkrankenkasse Lengnau.

Anerkennungsnummer 204

Statuten vom 7. April 1914, revidiert am 4. Februar 1917, 15. Februar 1920, 27. Juli 1926. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Lengnau.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: über 16 Jahre, aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld: Fr. 2.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.— für 90 Tage und Fr. 1.— für weitere 90 Tage; II. Klasse Fr. 3.60 für 90 Tage und Fr. 1.80 für weitere 90 Tage. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung; sollte ein Mitglied nach der Erschöpfung der erstmaligen Genussberechtigung invalid sein, so erfolgt Ausschluss.

#### Madretsch. Allgemeine Krankenkasse von Madretsch und Umgebung.

Anerkennungsnummer 928

Statuten vom 13. März 1920, revidiert am 10. Februar 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinden Biel-Madretsch sowie die angrenzenden Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: angetretenes 16. bis vollendetes 45. Jahr — Eintrittsgeld: Altersjahre 16—20 frei, im übrigen Fr. 4.— bis Fr. 15.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 3.—, II. Klasse Fr. 4.—, III. Klasse Fr. 5.—, IV. Klasse Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag: keiner; es besteht aber eine rechtlich und rechnerisch getrennte und selbständige Sterbekasse.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 200 Tage das volle und 160 Tage das halbe Krankengeld, alsdann 3 Jahre Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 360 Tage.

#### Meiringen. Allgemeine Krankenkasse für den Amtsbezirk Oberhasli.

Anerkennungsnummer 100

Statuten vom 17. Dezember 1913.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amtsbezirk Oberhasli.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: Kinder von weniger als 15 Jahren; ferner Personen über 15 Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.50.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Abteilung A: Aerztliche Behandlung und Arznei. Abteilung B: ¾ ärztliche Behandlung und Arznei und ein tägliches Krankengeld von: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 25.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, in Abteilung B die ¾ Kosten für ärztliche Behandlung und Arznei auch 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann Ausschluss oder 2 Jahre Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von insgesamt 360 Tagen.

#### Münsingen. Krankenkasse des Amtes Konolfingen. Anerkennungsnummer 28

Statuten vom 22. März 1915, revidiert am 21. März 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: 16 bis 40 Jahre — Eintrittsgeld: bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr frei, im übrigen Fr. 2.— bis Fr. 9.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Klasse Fr. 1.20, II. Klasse Fr. 2.40, III. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.

Leistungsdauer: 365 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann kann dem Kranken noch ein wöchentliches Krankengeld von Fr. 3.— zugesprochen werden.

### Noirmont. Caisse-maladie de la Corporation Horlogère des Franches Montagnes (C. H. F. M.) Anerkennungsnummer 1095

Statuten vom 10. Februar 1925, revidiert am 16. September 1925.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Meister oder Arbeiter, die der Corporation Horlogère des Franches Montagnes angehören — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 14. Jahr bis zum 50. Jahr — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: 4/5 ärztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 1.50, III. Klasse Fr. 2.—, IV. Klasse Fr. 3.—, V. Klasse Fr. 4.—, VI. Klasse Fr. 5.—, VII. Klasse Fr. 6.—, VIII. Klasse Fr. 8.—, IX. Klasse Fr. 10.—, X. Klasse Fr. 12.—. Sterbefallbeitrag: nach 1 Mitgliedschaftsjahr Fr. 10.—, nach 2 Mitgliedschaftsjahren Fr. 20.—, nach 6 Mitgliedschaftsjahren Fr. 40.—, nach 9 Mitgliedschaftsjahren Fr. 60.—, nach 12 Mitgliedschaftsjahren Fr. 80.—, nach 15 Mitgliedschaftsjahren Fr. 100.—.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, aber auch 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; Krankengeld 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 180 Tage das volle Krankengeld und 180 Tage das halbe Krankengeld, mindestens aber Fr. 1.— pro Tag; alsdann Ausschluss oder 2 Jahre Einstellungszeit mit anschliessender gleicher Genussberechtigung wie vorerwähnt.

Besondere Leistungen: In begründeten Fällen Bezahlung der Krankentransportkosten künstliche Bestrahlungen, sofern dadurch Arzneien ersetzt werden oder falls dadurch eine Operation vermieden wird - für Bäder, Massage, elektrische Behandlung Fr. 2.- pro Bad oder Behandlung, sofern nicht der Arzt selbst das Bad appli-

ziert oder die Massage etc. besorgt.

#### Oberbipp. Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberbipp.

Anerkennungsnummer 452

Statuten vom 8. Mai 1921, revidiert am 24. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Oberbipp.

Aufnahmebedingungen: Eirwohner der Kirchgemeinde Oberbipp — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 16. bis zum vollendeten 45. Jahr.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 1.50, II. Klasse Fr. 3.-, III. Klasse Fr. 4.50, IV. Klasse Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von alljährlich 30 Tagen.

#### Oberburg. Allgemeine Krankenkasse Oberburg. Anerkennungsnummer 123

Statuten vom 23. Oktober 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Oberburg.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse - Gesundheit - Eintrittsalter: Kinder bis zu 14 Jahren, im übrigen Personen über 14 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre - Eintrittsgeld Fr. 1.- bis Fr. 2.-, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: Keine.

Leistungen: Kinder bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr: ärztliche Behandlung und Arznei; die übrigen Mitglieder: tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Klasse Fr. 1.50, II. Klasse Fr. 3.-, 3. Klasse Fr. 4.-. Sterbefallbeitrag Fr. 20.-.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 180 Tage volles Krankengeld und 180 Tage in der I. Klasse Fr. 1.-, in der II. Klasse Fr. 1.50, in der III. Klasse Fr. 2.20.

#### Porrentruy. Société de secours mutuels de Porrentruy.

Anerkennungsnummer 1008

Statuten vom 4. August 1921, revidiert am 10. April 1924, 26. März 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Porrentruy.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet - Gesundheit - Eintrittsalter: erfülltes 15. Jahr bis 50. Jahr - Eintrittsgeld: Fr. 5.- bis Fr. 15.-, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 3.50 für 30 Tage, Fr. 2.- für 60 Tage, Fr. 1.— für 90 Tage. Sterbefallbeitrag: Fr. 25.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Porrentruy. Caisse-maladie des ouvriers de la fabrique "Perfecta".

Anerkennungsnummer 1118

Statuten vom 3. Dezember 1925. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Arbeiter in der Fabrik «Periecta» — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 2.-. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 60 Tage.

## Porrentruy. Caisse d'assurance en cas de maladie du personnel du chemin de fer Régional Porrentruy-Bonfol. Anerkennungsnummer 1119

Statuten vom 5. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit bei der Compagnie du Chemin de fer R. P. B. als Beamter, Angestellter oder Arbeiter — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 3.—.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld: 90 Tage 100 % des Gehaltes bzw. Lohnes, 96 Tage 75 %, 180 Tage 50 %, auf jeden Fall mindestens Fr. 1.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 6 Monate Einstellungszeit, worauf Wiedergenussberechtigung für 90 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

Besondere Leistungen: Extrabeitrag für Bade- und Luftkuren über die ordentlichen Leistungen hinaus und zwar Fr. 2.50 für 6 Wochen und Fr. 2.— für weitere 6 Wochen.

#### Renan. Caisse-maladie de Renan.

Anerkennungsnummer 435

Statuten vom 13. Juni/4. Oktober 1914, revidiert am 16. Januar 1916, 20. November 1920, 20. Januar 1923, 7. Februar 1925, 23. Mai 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Gemeinde Renan.

Aufnahmebedingungen: Domizil im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: 17 Jahre, aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 3.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 3.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 75.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 2 Monate Einstellungszeit, mit anschliessender sogenannter Invalidenentschädigung.

## Rondez bei Delsberg. Krankenunterstützungskasse der Arbeiter und Angestellten der Giesserei Rondez und deren Erzgruben. Anerkennungsnummer 454

Statuten vom 20. November 1920.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Gemäss Fabrikordnung sind zum Beitritt verpflichtet alle in der Giesserei Rondez und deren Erzgruben beschäftigten Personen — Gesundheit — Eintrittsalter: über 14 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 4.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld in 5 Klassen: I. Klasse Fr. 1.20, II. Klasse Fr. 2.20, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, das Krankengeld aber 180 Tage voll und 180 Tage zur Hälfte, ausgenommen die I. Klasse, in welcher Fr. 1.— gewährt wird; alsdann folgt Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von 360 Tagen im Laufe von 6 aufeinanderfolgenden Jahren.

#### St-Imier. "La Mutuelle Erguel", Association de secours mutuels à St-Imier.

Anerkennungsnummer 1090

Statuten vom 26. Oktober 1924.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die Ortschaften St-Imier und Villeret.

Aufnahmebedingungen: Einwohner der Ortschaften St-Imier oder Villeret — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 18. bis erfülltes 40. Jahr — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld Fr. 2.— für 120 Tage, Fr. 1.— für 240 Tage. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.— (Bestattungskosten).

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch 100 Tage Fr. 0.60 und von da hinweg Fr. 0.40 pro Tag im Falle von Invalidität.

#### Signau. Krankenkasse Signau.

Anerkennungsnummer 94

Statuten vom 17. Dezember 1913, revidiert am 15. Februar 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Amt Signau und die angrenzenden Gemeinden Bowil und Oberthal. Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesund-

heit — Eintrittsalter: über 16 Jahre, aber nicht mehr als 40 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 2.-, Fr. 4.- oder Fr. 6.-. Sterbefallbeitrag: Fr. 25.-.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder Gewährung einer besonderen Unterstützung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

### Sonvilier. Caisse-maladie "La Mutuelle de Sonvilier". Anerkennungsnummer 635 Statuten vom 17. April 1916.

Organisation: Genossenschaft.

Tätiakeitsgebiet: Gemeinde Sonvilier bzw. ganze Schweiz.

Aufnalomebedingungen: Bewerber muss in der Gemeinde Sonvilier domiliziert sein — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 17. Jahr, aber 50. Jahr nicht überschritten — Eintrittsgeld Fr. 3.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 2.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 2 Monate Einstellungszeit, worauf Invalidenversicherung einsetzt, mit 50 Rappen pro Tag.

#### Stalden im Emmental. Krankenkasse des Personals der Berner-Alpenmilchgesellschaft Stalden, Emmental. Anerkennungsnummer 338

Statuten vom 26. Juni 1914, revidiert am 19. März 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienste der Berneralpenmilchgesellschaft in Stalden/Emmental — Eintrittsalter: über 15 Jahre — mit keiner unheilbaren Krankheit behaftet — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 4.—, III. Klasse Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

### Steffisburg. Kranken- und Hülfskasse Steffisburg. Anerkennungsnummer 246

Statuten vom 31. Januar 1915/30. Januar 1916, revidiert am 25. September 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: über 15, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines. Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 5 Klassen: I. Klasse Fr. 1.-, II. Klasse Fr. 2.-,

III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—. Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch für insgesamt 500 Tage: I. Klasse Fr. —.50, II. Klasse Fr. 1.—, III. Klasse Fr. 1.50, IV. Klasse Fr. 2.—, V. Klasse Fr. 2.50.

#### Sumiswald. Kranken- und Hülfskasse Sumiswald.

Anerkennungsnummer 194

Statuten vom 4. Januar/12. Juli 1914.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: 1. Gemeinde Sumiswald; 2. Gemeinde Trachselwald; 3. von der Gemeinde Lützelflüh den angrenzenden Grünemattbezirk und zwar der Staatsstrasse nach bis Flühlistalden-Gehrighäusli, von hier übergehend nach der Ramseistrasse, Grünenmatt und Dürrgrabenbach entlang bis da, wo dieser mit der Gemeindegrenze von Trachselwald zusammenfällt.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: über 16 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld I. Klasse Fr. 1.50, II. Klasse Fr. 3.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch Anspruch auf halbes Krankengeld und zwar bis innerhalb zwei aufeinanderfolgenden Jahren 720 tägliche Krankengelder bezogen sind, wobei zwei halbe für ein ganzes gerechnet werden. Hierauf kann Ausschluss erfolgen. Hat ein Mitglied im Laufe von 10 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 360 ganze und 300 halbe Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein.

Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein. Besondere Leistungen: Bei Badekuren ausser dem Krankengeld eine Badesteuer von täglich Fr. 1.— bis Fr. 2.—.

#### Thun. Krankenkasse Thun.

Ancrkennungsnummer 125

Statuten vom 21. Februar 1926. Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Amt Thun.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: über 15 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 6 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—, VI. Klasse Fr. 6.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch für 500 Tage das halbe Krankengeld.

Besondere Leistungen: Nach der vollständigen Erschöpfung der Genussberechtigung kann der Vorstand weitere Vergütungen aus dem Unterstützungsfonds verabfolgen.

#### Thun. Krankenkasse der eidg. Munitionsfabrik Thun. Anerkennungsnummer 407

Statuten vom 29. Juni 1914/6. Februar 1915.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienste der eidg. Munitionsfabrik. Mit Einwilligung der Direktion kann auch das Personal anderer auf dem Waffenplatze Thun dem Militärdepartement unterstellten Verwaltungen, die keine eigene Krankenkasse besitzen, in die Kasse aufgenommen werden — Gesundheit — Eintrittsalter über 14 Jahre, aber nicht über 50 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: 1. Klasse Fr. 1.—, 2. Klasse Fr. 2.—. Zusatzversicherung: tägliches Krankengeld von Fr. 1.—, eventuell Fr. 2.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.— in der 1. Klasse, Fr. 100.— in der 2. Klasse.

Leistungsdauer: 365 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann nur noch Anrecht auf halbes Krankengeld. Die Kasse gewährt innert 10 Jahren 730 Krankengelder, wobei zwei halbe für ein ganzes gerechnet werden; immerhin hat ein Mitglied Anspruch auf 365/540 Tage.

#### Thun. Krankenkasse der Arbeiter der Blechemballagen- und Cartonnagenfabrik von E. J. Hoffmann & Söhne. Anerkennungsnummer 734

Statuten vom 22. Dezember 1916, revidiert am 12. März 1918.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Blechemballagen- und Kartonfabrik E. J. Hoffmann & Söhne — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 Jahre. — Eintrittsgeld: Fr. 1.50.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 1.40 in der I. Klasse und Fr. 2.50 in der II. Klasse. Ausserdem kann sich ein Mitglied für folgende Leistungen versichern:

a) ¾ ärztliche Behandlung und Arznei; b) tägliches Krankengeld von Fr. 1.—, event. Fr. 2.—, als Zusatz zur ordentlichen Krankengeldversicherung. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.— für die I. Klasse, Fr. 50.— für die II. Klasse.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Behandlung und Arznei aber auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Thun. Krankenkasse der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun.

Anerkennungsnummer 841

Statuten vom 6. Dezember 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der eidg. Konstruktionswerkstätte Thun — Gesundheit — Eintrittsalter: über 15 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 5.—, II. Klasse Fr. 4.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 1.50. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: 365 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch das halbe Krankengeld und zwar bis das Mitglied innerhalb von 10 aufeinanderfolgenden Jahren total 730 volle Krankengelder bezogen hat, wobei zwei halbe für ein volles gerechnet werden. Hat ein Mitglied im Laufe von 10 aufeinanderfolgenden Jahren total nicht mehr als 365 ganze und 365 halbe Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein.

#### Thun. Betriebskrankenkasse der Schweiz. Metallwerke Selve & Cie.

Anerkennungsnummer 847.

Statuten vom 19. Januar 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit bei den Schweiz. Metallwerken Selve & Cie. — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 1—.

Karenzzeit: 1 Monat.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.50; II. Klasse Fr. 4; ausserdem kann sich ein Mitglied für folgende Leistungen versichern: a) 4/5 ärztliche Behandlung und Arznei; b) tägliches Krankengeld von Fr. 1.—, eventuell Fr. 2.—, als Znsatz zur ordentlichen Krankengeldversicherung; c) Spitalentschädigung Fr. 1.— pro Spitaltag. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.— für die I. Klasse und Fr. 100.— für die II. Klasse.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, ärztliche Behandlung und Arznei aber auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

## Thun. Krankenversicherungskasse der Beamten und Meister der Schweiz. Metallwerke Selve & Cie. Thun. Anerkennungsnummer 1046

Statuten vom 29. November 1922.

Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Aktivmitglieder: Der Bewerber muss mit schriftlichem Vertrag auf Monats- oder Jahresgehalt Angestellter, Beamter oder Meister der Selvewerke sein — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 50 Jahre — Eintrittsgeld: keines. Familien-

angehörige: Frau und Kinder der Aktivmitglieder vom 2. Jahre an, sofern mit letzteren als Familienoberhaupt in gemeinsamem Haushalte lebend und keine Erwerbsarbeit ausübend - Gesundheit.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen : Aktivmitglieder :  $^4/_5$  ärztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld und zwar 100 % des Gehaltes für die ersten 3 Monate, 80 % des Gehaltes für die weitern 3 Monate; 70 % des Gehaltes für die weitern 3 Monate, 50 % des Gehaltes für die weitern 15 Monate, mindestens aber Fr. 1.—. Als Maximalgehalt für die Berechnungen werden Fr. 10,000 angesehen. Familienangehörige: 4/5 ärztliche Behandlung und Arznei. — Aus der Firma ausgetretene Mitglieder haben Anspruch auf 4/5 ärztliche Behandlung und Arznei, sowie ein fixes Krankengeld von Fr. 3.-. - Sterbefallbeitrag: s. unter « Besondere Leistungen ».

Leistungsdauer: Aktivmitglieder: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, aber auch während 270 im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Familienangehörige: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Aus der Firma ausgetretene Mitglieder: 270 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden

Besondere Leistungen: Freiwillige Zusatzleistungen bei Invalidität, Alter und Tod nach speziellem Reglement vom 29. November 1922.

#### Tramelan. Caisse de maladie du personnel des chemins de fer Tramelan-Tavannes et Tramelan-Breuleux-Noirmont (T. T. et T. B. N.).

Anerkennungsnummer 981

Statuten vom 29. August 1918. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Dienste der T. T. und T. B. N. — Gesundheit — Höchsteintrittsalter: keines — Eintrittsgeld: 3 Franken.

Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld in der Höhe von 80 % des Gehaltes bzw. Lohnes, mindestens aber Fr. 1.-. Sterbefallbeitrag: keiner. Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder 4 Wochen Einstellungszeit, worauf noch 90 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Uetendorf. Krankenkasse Uetendorf.

Anerkennungsnummer 416

Statuten vom 1. März 1914, revidiert am 24. Januar 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinde Thierachern, Thun, Gurzelen, Kirchdorf, Amsoldingen. Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet - Gesundheit - Eintrittsalter: über 15 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre - Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeil: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: 1. Klasse Fr. 1.—, 2. Klasse Fr. 2.—, 3. Klasse

Fr. 3.—, 4. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann noch das halbe Krankengeld bis das Mitglied innerhalb 10 aufeinanderfolgenden Jahren 720 tägliche Krankengelder bezogen hat, wobei zwei halbe für ein ganzes gerechnet werden. Hat ein Mitglied jedoch im Laufe von 10 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 360 ganze und 300 halbe Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein.

#### Utzenstorf. Arbeiterkrankenkasse der Papierfabrik Utzenstorf.

Anerkennungsnummer 66

Statuten vom 13. Februar 1921. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit in der Papierfabrik Utzenstorf - Gesundheit - kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld Fr. 2.—. Karenzzeit: 4 Wochen.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.— II. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: im ersten und zweiten Jahre der Mitgliedschaft Fr. 50.—, im dritten und vierten Jahre der Mitgliedschaft Fr. 75.—, im fünften bis und mit zehnten Jahre der Mitgliedschaft Fr. 100.—, im elften Jahre und später Fr. 200.—. Der Höchstbetrag von Fr. 200.— wird nur denjenigen ausbezahlt, die wenigstens 10 Jahre im Dienste der Firma gestanden haben.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit von einem Jahr mit anschliessender gleicher Genussberechtigung.

Besondere Leistungen: Bei Spitalaufenthalt, Bade- oder Luftkuren Fr. 1.— bis Fr. 2.— Extraunterstützung pro Tag über die ordentlichen Leistungen hinaus.

#### Wangen a. A. Arbeiterkrankenkasse von Wangen und Umgebung.

Anerkennungsnummer 60

Statuten vom 7. November 1920.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Kirchgemeinden Wangen, Oberbipp und Niederbipp.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: Kinder über 1 und weniger als 16 Jahre, im übrigen über 16 Jahre, aber nicht mehr als 45 Jahre — Eintrittsgeld: Kinder bis 16 Jahre frei, im übrigen Fr. 2.— bis Fr. 15.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Versicherungsabteilung A: Aerztliche Behandlung und Arznei. Versicherungsabteilung B: Tägliches Krankengeld in 7 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—, VI. Klasse Fr. 8.—, VII. Klasse Fr. 10.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.—.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Ausschluss oder ein Jahr Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von alljährlich 30 Tagen. Hat jedoch ein Mitglied im Laufe von 5 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als für 100 Tage die Leistungen für Arzt- und Arzneikosten bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein. Krankengeld während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar erste Klasse volles Krankengeld, Klassen 2 bis 7 90 Tage 100 % und die zweiten 90 Tage 75 %; alsdann besteht noch Anspruch auf die Hälfte des Krankengeldes und zwar bis das Mitglied innerhalb 5 aufeinanderfolgenden Jahren 360 tägliche Krankengelder bezogen hat, wobei 2 halbe für ein ganzes gerechnet werden. Hat jedoch ein Mitglied im Laufe von 5 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 180 ganze und 150 halbe Krankengelder bezogen, so tritt es wieder in die volle Genussberechtigung ein.

#### Worb. Krankenkasse Worb und umliegende Gemeinden.

Anerkennungsnummer 183

Statuten vom 25. Februar 1923. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Word umliegende Gemeinden.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet der Kasse — Gesundheit — Eintrittsalter: angetretenes 16. Jahr bis erfülltes 45. Jahr — Eintrittsgeld bis 20. Jahr keines, im übrigen Fr. 2.— bis Fr. 20.—, je nach Eintrittsaltersgruppe. Karenzzeit: Keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld, das alljährlich von der Abgeordnetenversammlung festgesetzt wird, aber mindestens Fr. 1.— betragen muss. Sterbefallbeitrag: Fr. 40.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann für drei Jahre Anspruch auf ein Monatsgeld, worauf nochmals 360/540 Tage das tägliche Krankengeld.

Besondere Leistungen: Monatliche Steuern an solche Kranke, die während 540 aufeinanderfolgenden Tagen 360 Tage lang das Krankengeld bezogen haben. Monatliche Steuern an Mitglieder, die an einer schweren Krankheit leiden und solche, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit ausserordentliche Ausgaben zu machen haben. Das Mass dieser Steuern wird vom Verwaltungsrate bestimmt.

### B. Anerkannte Krankenkassen mit Sitz im Kanton Bern, deren Tätigkeit sich aber auch über andere Kantone erstreckt.

### Bern. Krankenkasse des Personals der Librairie-Edition S. A., anc. F. Zahn in Bern. Anerkennungsnummer 1026

Statuten vom 19. April 1922. Organisation: Genossenschaft.

Aufnahmebedingungen: Tätigkeit im Dienste der Librairie-Edition S. A. — Gesundheit — Eintrittsalter: 18 aber nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 3.—.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, sowie tägliches Krankengeld von Fr. 1.— bis und mit dem 15. Krankheitstage. Vom 16. bis 60. Tage 70% des Gehaltes, vom 61. bis 120. Tage 50% des Gehaltes, vom 121. bis 180. Tage 40% des Gehaltes. Weitere 6 Monate 30% des Gehaltes. Für den Rest der Genussberechtigung gewährt die Krankenkasse eine Entschädigung von 25% des Gehaltes, das Krankengeld hat mindestens aber Fr. 1.— pro Tag zu betragen. Für die ersten 15 Tage erhalten die Mitglieder von der Librairie-Edition S. A. den vollen Gehalt oder Lohn. Bei der Berechnung des Prozentsatzes werden nur Gehälter bis zu Fr. 500.— monatlich berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge fallen ausser Betracht. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 3 Monate. Besondere Leistungen: An Kuraufenthalte in Heilanstalten Extrabeitrag bis auf Fr. 3.— pro Tag auf die Dauer von höchstens 3 Monaten.

### Bern. Krankenkasse der "Securitas", Schweiz. Bewachungsgesellschaft A. G. Anerkennungsnummer 1032

Statuten vom 17. April 1922, revidiert den 30. April 1924, 15. Mai 1926.

Organisation: Verein.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss mindestens 3 Monate angestellter Kontrolleur oder Wächter der «Securitas» sein — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht mehr als 60 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in der Höhe von 70 % des ordentlichen Lohnes. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für die gleiche Dauer, worauf die Mitgliedschaft erlischt.

#### Laufen. Krankenkasse des Birstales.

Anerkennungsnummer 881

Statuten vom 27. März 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Ganzes Birstal, Ajoie und Leimental, sowie die Bezirke Arlesheim, Dorneck und Thierstein.

Aufnahmebedingungen: Die Krankenkasse besteht aus unterstützenden und genussberechtigten Mitgliedern. Unterstützendes Mitglied kann jede im Tätigkeitsgebiet der Kasse dauernd niedergelassene Firma, Korporation oder Verwaltung werden, die sich verpflichtet, das Personal kraft der Arbeitsverträge bzw. Reglemente obligatorisch zu versichern und für jeden Versicherten einen Jahresbeitrag von Fr. 3.— zu leisten. Die genussberechtigten Mitglieder scheiden sich in 2 Klassen: obligatorisch Versicherte und freiwillig Versicherte. Obligatorisch Versicherte sind Arbeiter der unterstützenden Mitglieder, sofern über 14 Jahre und gesund. Freiwillig Versicherte: jede im Tätigkeitsgebiet dauernd sich aufhaltende Person vom 1. bis zum erfüllten 55. Altersjahr, sofern gesund. — Eintrittsgeld: obligatorisch Versicherte Fr. 5.—, freiwillig Versicherte Fr. 5.—, für Versicherte über 14 Jahre und Fr. 2.— für Versicherte unter 14 Jahren.

Karenzzeit: Obligatorisch Versicherte 2 Monate. Freiwillig Versicherte 3 Monate.

Leistungen: Obligatorisch Versicherte: Aerztliche Behandlung und Arznei, sowie tägliches Krankengeld von 1. Klasse Fr. 2.—, 2. Klasse Fr. 3.—, 3. Klasse Fr. 4.—, 4. Klasse Fr. 5.—, 5. Klasse Fr. 6.—. Freiwillig Versicherte: Kinder unter 14 Jahren ärztliche Behandlung und Arznei; übrige Mitglieder ärztliche Behandlung und Arznei und ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.— in Klasse 1, Fr. 2.— in Klasse 2, Fr. 3.— in Klasse 3, Fr. 4.— in Klasse 4. Sterbefallbeitrag: für obligatorisch Versicherte Fr. 100.—, für freiwillig Versicherte Fr. 50.—.

Besondere Leistungen: Bei Nottransporten 75 % der Kosten — elektrische Behandlung, wenn sie an Stelle der Arztbehandlung tritt — Zahnziehen durch Zahnärzte.

### C. Anerkannte ausserkantonale Krankenkassen, deren Tätigkeitsgebiet sich in gewissem Umfange auch auf den Kanton Bern erstreckt.

Solothurn. Kantonale Krankenkasse Solothurn.

Anerkennungsnummer 4

Statuten vom 6. Juli 1924.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Kanton Solothurn und die angrenzenden Kantone.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld: bis und mit dem 25. Lebensjahr Eintritt frei, dann Fr. 3.— bis Fr. 20.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: I. Klasse <sup>3</sup>/<sub>4</sub> ärztliche Behandlung und Arznei; tägliches Krankengeld: II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—, VI. Klasse Fr. 6.—, VII. Klasse Fr. 7.—, VIII. Klasse Fr. 8.—, IX. Klasse Fr. 9.—, X. Klasse Fr. 10.—. Sterbefallbeitrag an Erwachsene: nach 2 Mitgliedschaftsjahren Fr. 10, nach 5 Mitgliedschaftsjahren Fr. 20.—, nach 10 Mitgliedschaftsjahren Fr. 30.—, nach 15 Mitgliedschaftsjahren Fr. 40.—.

Leistungsdauer: Aerztliche Behandlung und Arznei während 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, Kraukengeld 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Alsdann erfolgt Einstellung von 180 Tagen mit anschliessender Wiedergenussberechtigung. Nach jeder weitern Vollgenussberechtigung wird die Einstellungszeit um 90 Tage verlängert. Nach viermaligem Vollbezug kann der Vorstand das betreffende Mitglied ausschliessen.

Besondere Leistungen: Kurbeitrag für Kinder von Fr. 1.50 und Fr. 2.— für Erwachsene — Beitrag an die Kosten von Bestrahlungen und von elektrischen Bädern, Heissluftbäder, Massage durch Masseure etc. In Fällen wirklicher Not kann der Zentralvorstand während der Einstellungszeit eines Mitgliedes Krankengeld auszahlen, das aber 50 % der normalen Hilfeleistung nicht übersteigen soll.

# D. Anerkannte Kassen, deren Tätigkeit sich über die ganze Schweiz erstreckt.

#### Zürich. Schweizerische Krankenkasse "Helvetia".

Anerkennungsnummer 58

Statuten vom 5./6. Juni 1920, revidiert am 20./21. Juni 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: über 2 und weniger als 50 Jahre — Eintrittsgeld: bis zum vollendeten 25. Altersjahr frei, alsdann Fr. 2.— bis Fr. 20.—, je nach Eintrittaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Versicherungsabteilung A: Aerztliche Behandlung und Arznei. Versicherungsabteilung B: (Grundversicherung): Tägliches Krankengeld in 10 Klassen: Fr. 1.—, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 8.—, 10.—, 12.— oder 14.—. Versicherungsabteilung C (Zusatzversicherung): Für Mitglieder, die im Erkrankungsfalle ihr Einkommen oder ihren Lohn weiterbeziehen: tägliches Krankengeld in 13 Klassen: Fr. 1.—, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—, 9.—, 10.—, 11.—, 12.—, 13.—. Sterbefallbeitrag: nach abgelaufener Karenzzeit von 3 Monaten: nach 2jähriger Mitgliedschaft Fr. 50.—, nach 4jähriger Mitgliedschaft Fr. 60.—, nach 6jähriger Mitgliedschaft Fr. 70.—, nach 8jähriger Mitgliedschaft Fr. 90.—, nach 10jähriger Mitgliedschaft Fr. 110., nach 14jähriger Mitgliedschaft Fr. 120, nach 16jähriger Mitgliedschaft Fr. 130, nach 18jähriger Mitgliedschaft Fr. 140, nach 20jähriger Mitgliedschaft Fr. 150, nach 22jähriger Mitgliedschaft Fr. 160, nach 24jähriger Mitgliedschaft Fr. 170, nach 26jähriger Mitgliedschaft Fr. 180, nach 28jähriger Mitgliedschaft Fr. 190.—, nach 30jähriger Mitgliedschaft 200 Franken.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit, mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von insgesamt 300 Tagen. Diese werden aber nicht ununterbrochen während 300 Tagen gewährt, sondern im Maximum während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Zürich. Allgemeine Schweizerische Kranken- und Unfallkasse.

Anerkennungsnummer 475

Statuten vom 20./21. November 1920, revidiert am 23. Juni 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt im Tätigkeitsgebiet — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 2. Jahr bis erfülltes 50. Jahr — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 10.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 1.35, III. Klasse Fr. 1.80, IV. Klasse Fr. 2.70, V. Klasse Fr. 3.60, VI. Klasse Fr. 5.40, VII. Klasse Fr. 7.20, VIII. Klasse Fr. 9.—. Sterbefallbeitrag: nach einem Jahre Mitgliedschaft Fr. 100.—, nach zwei Jahren Mitgliedschaft Fr. 200.—, nach drei Jahren Mitgliedschaft Fr. 300.—, nach vier Jahren Mitgliedschaft Fr. 400.—, nach fünf Jahren Mitgliedschaft Fr. 500.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 180 Tage volles Krankengeld und 180 Tage Fr. 1.—, in allen Klassen.

#### z. Z. Bern. Schweizerische Grütli-Krankenkasse.

Anerkennungsnummer 124

Statuten vom 14./15. Juni 1924.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt in der Schweiz — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 1. Jahr bis zum erfüllten 50. Jahr — Eintrittsgeld: bis zum erfüllten 20. Altersjahr frei, alsdann Fr. 1.— bis Fr. 20.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei in der ersten Klasse. Tägliches Krankengeld in weitern 6 Klassen, und zwar Fr. 1.—, 2.—, 4.—, 6.—, 8.—, 10.—. Sterbefall-

beitrag: keiner.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; das Krankengeld wird während 180 Tagen voll gewährt und weitere 180 Tage Fr. 1.— in der 2. und 3. Klasse, Fr. 2.— in der 4. und 5. Klasse, Fr. 3.— in der 6. und 7. Klasse. Für ärztliche Behandlung und Arznei besteht keine weitere Genussberechtigung, ausgenommen für Kinder, die nach einem Jahr Einstellungszeit wieder für total 360 Tage genussberechtigt werden, vorausgesetzt, dass der Gesundheitszustand ein be-

friedigender ist. Die für Krankengeld Versicherten haben nach Erschöpfung der erstmaligen Genussberechtigung ein ärztliches Zeugnis beizubringen, auf Grund dessen der Zentralvorstand beschliesst, ob das Mitglied weiterhin genussberechtigt bleiben kann. Wenn ja, so besteht noch Anspruch auf Krankengeld für insgesamt 180 Tage.

Besondere Leistungen: Die Kasse gewährt den für ärztliche Behandlung und Arznei versicherten Mitgliedern an die Kosten physikalischer Heilverfahren auf Gesuch hin einen Beitrag, der durch die Zentralverwaltung bestimmt wird.

#### z. Z. Luzern. Christlich-soziale Krankenkasse der Schweiz.

Anerkennungsnummer 8

Statuten vom 13. Juli 1924.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz. Der Zentralausschuss ist befugt, das Tätigkeitsgebiet auf angrenzende Teile des Auslandes auszudehnen.

Aufnahmebedingungen: Zugehörigkeit zu einer christlich-sozialen Organisation — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 1. bis erfülltes 50. Jahr — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 5.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei wenigstens zu ¾; tägliches Krankengeld in 10 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 1.50, III. Klasse Fr. 2.—, IV. Klasse Fr. 3.—, V. Klasse Fr. 4.—, VI. Klasse Fr. 5.—, VII. Klasse Fr. 6.—, VIII. Klasse Fr. 8.—, IX. Klasse Fr. 10.—, X. Klasse Fr. 12.—. Sterbefallbeitrag: nach 1—3jähriger Mitgliedschaft Fr. 10.—, nach 3—6jähriger Mitgliedschaft Fr. 20.—, nach 6—9jähriger Mitgliedschaft Fr. 40.—, nach 9—12jähriger Mitgliedschaft Fr. 60.—, nach 12—15jähriger Mitgliedschaft Fr. 80.—, nach über 15jähriger Mitgliedschaft Fr. 100.—.

Leistungsdauer: Krankengeld und Krankenpflege 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen. Krankenpflege aber auch während 270 im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Krankengeld: 180 Tage voll und 180 Tage zur Hälfte, wenigstens aber Fr. 1.— pro Tag. Nach Erschöpfung dieser Leistungsdauer kann Ausschluss erfolgen, oder aber Versetzung in eine niedrigere Krankengeldklasse mit gleichzeitiger Einstellungszeit von 2 Jahren; dann beginnt die volle Genussberechtigung noch einmal.

### z. Z. Luzern. "Konkordia", Kranken- und Unfallkasse des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Anerkennungsnummer 290

Statuten vom 28./29. Juni 1919 (d. d. 13. September 1919), revidiert am 5./6. Juli 1924 und 20./21. Juni 1925.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss dem katholischen Charakter der Kasse entsprechen oder den Interessen derselben Sympathien entgegenbringen — Gesundheit — Eintrittsalter: in der Kinderversicherung mindestens 6 Monate alt, im übrigen erreichtes 14. bis erfülltes 55. Altersjahr — Eintrittsgeld: für Personen über 14 Jahre Fr. 2.—, für Personen unter 14 Jahren Fr. 1.—, bei mehreren Kindern in der gleichen Familie 50 Rappen für jedes Kind.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Abteilung A: Aerztliche Behandlung und Arznei. Abteilung B: Tägliches Krankengeld in 8 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 1.50, III. Klasse Fr. 2.—, IV. Klasse Fr. 3.—, V. Klasse Fr. 4.—, VI. Klasse Fr. 5.—, VII. Klasse Fr. 6.—, VIII. Klasse Fr. 7.—. Sterbefallbeitrag: bei 5jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Fr. 30.—, bei 10jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Fr. 50.—, bei 20jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Fr. 50.—, bei 20jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; falls ärztliche Behandlung und Arznei nur zu ¾, dann auch während 270 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Alsdann Ausschluss oder niedrigere Versicherung mit gleichzeitiger dreijähriger Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung. Das Krankengeld wird 180 Tage voll und 180 Tage zu Fr. 1.— in allen Klassen gewährt.

Besondere Leistungen: Dem für ärztliche Behandlung und Arznei versicherten Mitgliede: Beiträge bis zu 50 % der Kosten an elektrische Bäder, Licht, Finsen, Röntgenbestrahlung und Elekrotherapie. Ferner die Hälfte der Kosten für einzelne vom Kassen- oder Vertrauensarzt verordnete Bäder, für Massagebehandlungen, hydropathische Prozeduren, Diathermie, jedoch nicht mehr als Fr. 30.— pro Jahr und

#### Zürich. Krankenkasse für schweizerische evangelische Geistliche.

Anerkennungsnummer 371

Statuten vom 20. November 1920, revidiert am 23. November 1923.

Organisation: Genossenschaft.

pro Kur.

Tätigkeitsgebiet: Sämtliche Gemeinden der Schweiz, in denen Mitglieder der als Be-

rufskrankenkasse organisierten Genossenschaft wohnen.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss: a) im Pfarramt stehen und innerhalb der Schweiz wohnhafter evangelischer Geistlicher sein, welcher ein theologisches Examen bestanden hat; b) innerhalb der Schweiz wohnhafte Theologen, die in einem Berufe stehen, welcher dem Unterrichts-, Waisen- oder Armenwesen, dem Kirchenwesen, der religiösen Journalistik oder der Gemeinnützigkeit gewidmet ist oder die sonst dem Beamtenstand angehören — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht über 55 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 3.—, II. Klasse Fr. 4.50, III. Klasse Fr. 6.—, IV. Klasse Fr. 8.50. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann, sofern noch krank, folgt Einstellungszeit, bis das Mitglied wieder fähig wird, sein Amt zu führen, worauf Reaktivierung erfolgt. Wenn ein Mitglied in der Frist von 8 aufeinanderfolgenden Jahren 720 tägliche Krankengelder und unter diesen 360 innert 540 aufeinanderfolgenden Tagen bezogen hat, so verliert es jegliche weitere Genussberechtigung.

#### z. Z. Zürich. Schweiz. Versicherungskassen für das graphische Gewerbe.

Anerkennungsnummer 145

Statuten (Reglement) vom 21. August 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Die Bewerber müssen Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen, Hilfspersonal oder im Lehrverhältnis stehende Personen sein, die im graphischen Gewerbe in irgend einer Stellung beschäftigt sind, insbesondere in Buchdruckereien, Stein-, Licht- und Kupferdruckereien, Schriftgiessereien, chemigraphischen Anstalten, Buchbindereien, Papierfabriken, Kartonage- und Papierausstattungsgeschäften, Holztypenfabriken, Fachtischlereien, Stempelfabriken, wie überhaupt in allen verwandten Betrieben; auch Betriebsinhaber und Geschäftsführer solcher Betriebe werden aufgenommen — Gesundheit — Eintrittsalter: erfülltes 14. Jahr und nicht über 50. Jahr — Eintrittsgeld Fr. 1.— bis Fr. 5.—, je nach Klasse.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 5 Klassen: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 3.—, III. Klasse Fr. 5.—, IV. Klasse Fr. 7.—, V. Klasse Fr. 9.—. Einzelne Ortsklassen (Sektionen) können auch die Versicherung für ärztliche Behandlung und Arznei einführen, auf dem Wege der Rückversicherung mit anerkannten Krankenpflegekassen. Sterbefallbeitrag: I. Klasse Fr. 20.—, II. Klasse Fr. 40.—, III. Klasse Fr. 60.—, IV. Klasse Fr. 80.—, V. Klasse Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; weitere Genussberechtigung tritt erst dann ein, wenn das betreffende Mitglied während einem Jahre gesund und erwerbsfähig war. Das Mitglied kann nur zweimal das statu-

tarische Maximum beziehen.

## z. Z. Einsiedeln. Kolpings-Krankenkasse (Krankenkasse der katholischen Gesellenvereine der Schweiz). Anerkennungsnummer 762

Statuten vom 1. September 1925.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Es können aufgenommen werden die Kandidaten, die provisorischen und definitiven Mitglieder der katholischen Gesellenvereine, sowie deren Ehrenmitglieder, sofern diese letzteren bisher wenigstens drei Jahre lang aktiv Vereinsmitglieder waren — Gesundheit — Eintrittsalter: angetretenes 16. bis vollendetes 45. Jahr — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 2 Monate.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld in 5 Klassen: I. Klasse Fr. 1.—, II. Klasse Fr. 2.—, III. Klasse Fr. 3.—, IV. Klasse Fr. 4.—, V. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: a) Krankenpflege: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 180 Tage Einstellungszeit mit anschliessender Wiedergenussberechtigung für 90 Tage; es folgt zweite Einstellungszeit von 180 Tagen mit anschliessender Wiedergenussberechtigung von 90 Tagen. b) Krankengeld: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann Versicherung in der I. Klasse und 180 Tage Einstellungszeit, worauf wieder 90 Tage ein Krankengeld von Fr. 1.—; es folgt zweite Einstellungszeit von 180 Tagen mit Wiedergenussberechtigung für 90 Tage zu Fr. 1.—.

Besondere Leistungen: Beiträge an Röntgenbestrahlungen für Heilzwecke.

#### Zürich. Krankenkasse des Schweiz. Lithographenbundes.

Anerkennungsnummer 340

Statuten vom 12./13. April/18. Nov. 1914, revidiert am 23./24. April 1916, 3./4. April 1920, 26./27. März 1921.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Der Bewerber muss Mitglied des Schweizerischen Lithographenbundes sein — Gesundheit — Höchsteintrittsalter 45 Jahre — Eintrittsgeld: keines. Karenzzeit: 13 Wochen.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 10.— für die Mitglieder des Schweiz. Lithographenbundes und Fr. 3.50 den Lehrlingen. Sterbefallbeitrag: Fr. 50.— wenn ein Lehrling stirbt.

Leistungsdauer: 182 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Vorausgesetzt, dass ein Mitglied vorstehende Leistung bezogen hat, erhält es das Krankengeld: innerhalb eines Zeitraumes, wo das Mitglied 104 Wochenbeiträge leistet, für 182 Tage; innerhalb eines Zeitraumes, wo das Mitglied 260 Wochenbeiträge leistet, für 364 Tage; innerhalb eines Zeitraumes, wo das Mitglied 520 Wochenbeiträge leistet, für 546 Tage.

Besondere Leistungen: Die Kasse gewährt fakultativ in einzelnen Sektionen ausser Krankengeld auch Arzt und Arznei auf dem Wege des Vertrages mit einer anerkannten Krankenpflegekasse.

#### z. Z. Zürich. Krankenkasse des Schweiz. Lokomotivpersonals.

Anerkennungsnummer 502

Statuten vom 5. Mai 1924. Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Die Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss im Dienste der SBB, einer Eisenbahn oder einer Dampfbootgesellschaft stehen, als Lokomotivführer, Maschinist, Führergehilfe, Heizer, Anwärter, Maschinist und Schaltwärter der Elektrizitätswerke — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht über 40 Jahre — Eintrittsgeld: bis und mit 35 Jahren Fr. 2.—, vom 36. bis und mit dem 40. Altersjahr Fr. 5.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 3.—, III. Klasse Fr. 4.—. Sterbefallbeitrag: Fr. 200.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 12 Monate Einstellungszeit, worauf gleiche Genussberechtigung wieder einsetzt.

#### z. Z. Bern. Krankenkasse des Personals Schweiz. Transportanstalten.

Anerkennungsnummer 376

Statuten vom 8./9. Juli 1922, revidiert am 21./22. Juni 1924, 7. November 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Beschäftigung bei einer schweizerischen Transportanstalt und ferner Ehefrau und Kinder der Mitglieder — Gesundheit — Eintrittsalter: zurückgelegtes 4. Jahr bis erfülltes 50. Jahr — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Klasse Fr. 2.—, II. Klasse Fr. 3.—, III. Klasse Fr. 4.—; ärztliche Behandlung und Arznei in Klassen IV und V. Sterbefallbeitrag: Fr. 100.—, sofern während 3 Jahren Mitglied der Kasse.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann Einstellungszeit von einem Jahre, worauf Wiedergenussberechtigung für die gleiche Dauer. Wenn das Mitglied innert 10 Jahren für 720 Tage entschädigt worden ist, so erlischt die Mitgliedschaft, vorausgesetzt, dass es die Leistungen wenigstens einmal während 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen erhalten hat.

Besondere Leistungen: In Fällen, wo ein nur für Krankengeld versichertes Mitglied ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss, ohne den Dienst auszusetzen, wird gegen Vorlage des Krankenscheines und der bezüglichen Rechnungen an die Heilungskosten ein Beitrag von 50 % bewilligt, soweit diese Kosten nicht von anderer Seite bezahlt werden. Die für ärztliche Behandlung und Arznei versicherten Mitglieder haben auch Anspruch auf zahnärztliche Behandlung, ausgenommen zahntechnische Arbeiten (Prothesen, Füllungen usw.). Ferner auf einen Kur-Extrabeitrag von Fr. 2.50 pro Tag. Den Wöchnerinnen bezahlt die Kasse die Hebammenkosten mit höchstens Fr. 40.—.

#### z. Z. Bern. Krankenkasse des Schweiz. Buchbinderverbandes.

Anerkennungsnummer 295

Statuten vom 22. Februar 1914, revidiert am 15. Mai 1921, 20. Mai 1923, 31. Mai 1925. Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Der Bewerber muss Mitglied des Schweiz. Buchbinderverbandes sein — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld 50 Rappen.

Karenzzeit: 13 Wochen.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse für je 60 Tage Fr. 5.50, Fr. 5.—, Fr. 4.50; II. Klasse für je 60 Tage Fr. 3.50, Fr. 3.—, Fr. 2.50; III. Klasse für je 60 Tage Fr. 2.50, Fr. 2.—, Fr. 1.50. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; vorausgesetzt, dass diese Dauer einmal bezogen, gewährt die Kasse die Leistungen: innerhalb des Zeitraumes, da das Mitglied 104 Wochenbeiträge bezahlt, für wenigstens 180 Tage; innerhalb des Zeitraumes, da es 260 Wochenbeiträge bezahlt, für 360 Tage; innerhalb des Zeitraumes, da es 520 Wochenbeiträge bezahlt, für 540 Tage.

Besondere Leistungen: Unterstützungsberechtigte Mitglieder, die in ärztlicher Behandlung stehen, jedoch arbeitsfähig sind, erhalten 50 % der Heilungskosten (Arzt und

Apotheke) vergütet, bis zum Betrage von Fr. 30.— jährlich.

#### z. Z. Bern. Krankenkasse des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes.

Anerkennungsnummer 57

Statuten vom 14./15. und 16. November 1924 (d. d. 31. Dezember 1924).

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Mitglied des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes sein — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld: keines. Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 4.50, II. Klasse Fr. 2.50. Die Kasse gewährt fakultativ in einzelnen Sektionen auch ärztliche Behandlung und Arznei auf dem Wege des Vertrages mit einer anerkannten Krankenpslegekasse. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; weitere Genussberechtigung nach besonderem System.

#### z. Z. Bern. Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse des Schweiz. Typographenbundes. Anerkennungsnummer 572

Statuten vom 21. Dezember 1923.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Mitglied des Schweiz. Typographenbundes sein, oder aber Lehrling, welcher in der Lehrlingskontrolle eingetragen ist — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld: Fr. 5.—; wer aber der Kasse 4 Wochen nach beendeter Lehre beitritt, bezahlt kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: 12 Wochen.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: Mitglieder des Schweiz. Typographenbundes für die Wochentage Fr. 8.—, für die Sonntage Fr. 3.—; Lehrlinge Fr. 2.—. Sterbefallbeitrag: nach 104wöchiger Beitragsleistung Fr. 100.— und für je 52 weitere Beiträge Fr. 25.— mehr, dann nach Entrichtung von 1248 Wochenbeiträgen das Maximum von Fr. 650.—. Von der 4wöchigen bis zur 104wöchigen Beitragsleistung wird ein Beitrag von Fr. 50.— bezahlt. Die wöchentliche Invalidenunterstützung beträgt: nach Leistung von 260 Beiträgen Fr. 17.—, nach Leistung von 520 Beiträgen Fr. 20.—, nach Leistung von 780 Beiträgen Fr. 23.—, nach Leistung von 1040 Beiträgen Fr. 26.—, nach Leistung von 1560 Beiträgen Fr. 29.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Nimmt das Mitglied gemäss ärztlicher Verfügung die Arbeit wieder auf, so besteht weitere Genussberechtigung für 360 Tage, wenn das Mitglied 104 Wochen auf dem Berufe gearbeitet hat und die Beiträge bezahlte.

Besondere Leistungen: Ein krankes aber arbeitsfähiges und in ärztlicher Behandlung stehendes Mitglied kann beim Sektionsvorstand das Gesuch um Vergütung von 50 % der erwachsenen Arzt- und Apothekerkosten stellen. Das Zentralkomitee kann für Anschaffung von chirurgischen Geräten und orthopädischen Apparaten sowie für ganze Gebisse eine Vergütung bis zu 50 % der Kosten bewilligen. Die Auslagen müssen aber mindestens Fr. 10.— betragen und das Maximum der Entschädigung pro Kalenderjahr beträgt Fr. 120.—.

### z. Z. Zürich. Kranken- und Sterbekasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz. Anerkennungsnummer 263

Statuten vom 16. Juni 1922 (d. d. 12. Juli 1922), revidiert am 28. Juni 1924 und 26. Juni 1926.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Zugehörigkeit als Mitglied zum Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz — Gesundheit — kein Höchsteintrittsalter — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen; Tägliches Krankengeld von Fr. 4.— für 60 Tage und Fr. 2.— für 120 Tage; nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 104 Wochen Fr. 4.— während 180 Tagen — Jugendgruppe Fr. 1.— während 180 Tagen. Sterbefallbeitrag: nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von: 52 Wochen Fr. 40.—, 104 Wochen Fr. 60.—, 156 Wochen Fr. 80.—, 208 Wochen Fr. 100.—, 260 Wochen Fr. 120.—, 312 Wochen Fr. 140.—, 364 Wochen Fr. 160, 416 Wochen Fr. 180.—, 468 Wochen und mehr Fr. 200.—.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit, mit anschliessender gleicher Genussberechtigung.

Besondere Leistungen: Uebernahme der Krankentransportkosten bis Fr. 40.— und der Hälfte der Krankenpflegekosten bis zum Betrage von Fr. 40.— innerhalb eines Jahres, sofern wenigstens 52 Wochenbeiträge bezahlt worden sind. Fakultativ gewährt die Kasse neben Krankengeld auch ärztliche Behandlung und Arznei auf dem Wege der Rückversicherung der betreffenden Mitglieder bei anerkannten öffentlichen oder privaten Krankenpflegekassen.

## Luzern. Krankenkasse der "Union Helvetia" (Zentralverband der Schweiz. Hotel- und Restaurant-Angestellten). Anerkennungsnummer 2

Statuten vom 28./30. Oktober 1919, revidiert am 19. Januar/2. Juli 1922, 9. März 1922, 30. Oktober/1. November 1922.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Mitglied des Stammvereins der «Union Helvetia» sein — Gesundheit — Eintrittsalter: für die Kasse kein besonderes, jedoch nach Aufnahmebedingung für den Stammverein 16—34 Jahre — Eintrittsgeld: keines.

Karenzzeit: 6 Wochen, falls ohne ärztliches Zeugnis in den Stammverein aufgenommen, 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: bis zu 10 Jahren Aktivmitgliedschaft Fr. 3.— während 180 Tagen und Fr. 2.— für weitere 180 Tage; bei über 10jähriger Mitgliedschaft Fr. 3.50 während 180 Tagen und Fr. 3.— während weitern 180 Tagen, event., d. h. wenn das Mitglied am betreffenden Orte der Versicherungspflicht unterstellt ist: ärztliche Behandlung und Arznei und ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.—; Krankenpflege kann auf dem Wege des Vertrages mit anerkannten Krankenpflegekassen gewährt werden.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### z. Z. Zürich. Krankenkasse des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz. Anerkennungsnummer 350

Statuten vom 22. Mai 1920. Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Die Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber müssen als Arbeiter oder Arbeiterinnen dem Verbande der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz angehören — Gesundheit — Eintrittsalter nicht mehr als 45 Jahre, dagegen können Personen, die das 45. Altersjahr überschritten haben, Mitglieder werden, wenn sie bereits vier Jahre dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz oder einem Bruderverband angehören — Eintrittsgeld: Fr. 1.— bis Fr. 6.—, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 4 Klassen: I. Klasse Fr. 1.— für 360 Tage, II. Klasse Fr. 2.— für 90 Tage und Fr. 1.— für 270 Tage, III. Klasse Fr. 4.— für 90 Tage und Fr. 1.50 für 270 Tage, IV. Klasse Fr. 6.— für 90 Tage und Fr. 2.50 für 270 Tage. Sterbefallbeitrag: im ersten und zweiten Jahre der Mitgliedschaft Fr. 20.—, für jedes weitere volle Mitgliedschaftsjahr Fr. 10.— mehr, bis zum Maximum von Fr. 100.—.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 12 Monate Einstellungszeit, worauf Genussberechtigung wieder beginnt. Mitglieder, die im Laufe von 600 aufeinanderfolgenden Tagen während 400 Tagen die Unterstützung bezogen haben, können ausgeschlossen werden.

Besondere Leistungen: Die Kasse gewährt fakultativ ausser Krankengeld auch ärztliche Behandlung und Arznei auf dem Wege der Rückversicherung mit anerkannten öffentlichen oder privaten Krankenpflegekassen.

#### z. Z. Basel. Kranken- und Sterbekasse der Zimmerleute der Schweiz.

Anerkennungsnummer 559

Statuten vom 3. April/11. Oktober 1920, revidiert am 29. Juni 1924.

Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Mitglied des Schweizer. Bauarbeiterverbandes sein, die bei der Gruppe Zimmerleute organisiert sind - Gesundheit - Höchsteintrittsalter nicht über 55 Jahre - Eintrittsgeld Fr. 1.- bis Fr. 6.-, je nach Eintrittsaltersgruppe.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse Fr. 2.50, II. Klasse Fr. 5.—. Sterbefallbeitrag: nach einjähriger Mitgliedschaft Fr. 20.- und steigt mit jedem Jahr um Fr. 20.- bis zum Maximum von Fr. 200.-.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit, worauf noch Anspruch auf das halbe Krankengeld, d. h. I. Klasse Fr. 1.25, II. Klasse Fr. 2.50 besteht. Hierauf folgt Einstellungszeit von drei Jahren, worauf die volle Genussberechtigung wieder einsetzt, sofern das Mitglied durch ein Arztzeugnis als gesund erklärt wird.

Besondere Leistungen: Die Kasse gewährt fakultativ in einzelnen Zahlstellen ausser Krankengeld auch ärztliche Behandlung und Arznei auf dem Wege des Vertrages

mit anerkannten öffentlichen oder privaten Krankenpflegekassen.

#### z. Z. Zürich. Krankenkasse des Zugspersonals der Schweiz. Bundesbahnen.

Anerkennungsnummer 479

Statuten vom 30. März 1925.

Organisation: Genossenschaft.

Tätigkeitsgebiet: Ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Angestellter des Zugsdienstes sein — Gesundheit - Eintrittsalter: nicht über 36 Jahre - Eintrittsgeld bis und mit dem 30. Altersjahr frei, später Fr. 5.-.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Tägliches Krankengeld: I. Klasse 180 Tage Fr. 2.50, weitere 180 Tage Fr. 3.-, II. Klasse 360 Tage Fr. 4.-. Sterbefallbeitrag: Fr. 200.-.

Leistungsdauer: 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann ein Jahr Einstellungszeit. Hat ein Mitglied insgesamt für 1000 Tage Unterstützung bezogen, worunter wenigstens einmal 360/540 Tage, so erlischt die Mitgliedschaft.

#### z. Z. La Chaux-de-Fonds. Mutuelle de la Croix-Bleue Neuchâteloise.

Anerkennungsnummer 817

Statuten vom 29. April 1923, revidiert am 25. April 1926.

Organisation: Verein.

Tätigkeitsgebiet: Ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Bewerber muss Mitglied des Blauen Kreuzes sein - Gesundheit - Eintrittsalter: erfülltes 16. Jahr - Eintrittsgeld Fr. 3.- bis Fr. 55.-, je nach Versicherungsklasse und Eintrittsalter.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld in 3 Klassen: I. Klasse Fr. 2.-, II. Klasse Fr. 3.-,

III. Klasse Fr. 4.-, IV. Klasse Fr. 6.-. Sterbefallbeitrag: Fr. 30.-.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar 90 Tage volles Krankengeld und 90 Tage nur das halbe Krankengeld; alsdann nochmals 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen und zwar I. Klasse Fr. 1.-, II. Klasse Fr. 1.50, III. Klasse Fr. 2.-, IV. Klasse Fr. 3.-; endlich nochmals 180/360 Tage 50 Rappen pro Tag.

#### z. Z. Winterthur. Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Anerkennungsnummer 304

Statuten vom 26. Mai 1914, revidiert am 21. Mai 1917, 4. Juni 1921, 3. Juni 1924.

Organisation: Genossenschaft. Tätigkeitsgebiet: Die Schweiz. Aufnahmebedingungen: Dauernder Aufenthalt in der Schweiz als Hebamme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent — Gesundheit — Eintrittsalter: nicht mehr als 50 Jahre — Eintrittsgeld Fr. 2.—.

Karenzzeit: 3 Monate.

Leistungen: Tägliches Krankengeld von Fr. 3.- bzw. Fr. 1.50. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, alsdann 6 Monate Einstellungszeit, worauf weitere 300 Tage Fr. 1.50 und zwar so, dass je nach 100 Tagen eine Einstellungszeit von 6 Monaten tritt; nach weitern 20 Jahren Mitgliedschaft wieder Fr. 3.— für 100 Tage und nach 6 Monaten Einstellungszeit Fr. 1.50 für weitere 100 Tage.

#### Bern. Krankenkasse für das Personal der Schweiz. Bundesbahnen.

Anerkennungsnummer 312

Statuten vom 31. August 1921.

Organisation: Kasse einer öffentlichrechtlichen Anstalt.

Tätigkeitsgebiet: Die ganze Schweiz.

Aufnahmebedingungen: Der Bewerber muss Beamter, Angestellter, Arbeiter oder Lehrling der SBB sein; die Anstellung muss voraussichtlich länger als 2 Wochen dauern und das Beitrittsgesuch muss innert 3 Jahren vom Datum der Anstellung an gestellt werden. — Kein besonderer Gesundheitsausweis — kein Höchsteintrittsalter — kein Eintrittsgeld.

Karenzzeit: keine.

Leistungen: Aerztliche Behandlung und Arznei, tägliches Krankengeld von wenigstens Fr. 1.—. Vollversicherte erhalten für 185 Tage 75 % des entgehenden Verdienstes und für 180 Tage 50 % des entgehenden Verdienstes. Sterbefallbeitrag: keiner.

Leistungsdauer: Die einfach Versicherten (ärztliche Behandlung und Arznei oder Krankengeld): 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen; Vollversicherte: 365 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen; alsdann folgt Einstellungszeit von 6 Monaten mit anschliessender Wiedergenussberechtigung.

Besondere Leistungen: Kurbeitrag von Fr. 2.50 pro Tag für 6 Wochen und Fr. 2.— pro Tag für die weitere Zeit bis höchstens 12 Kurwochen.